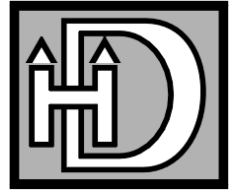
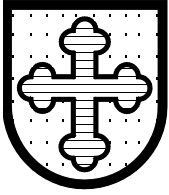


DÜLMENER HEIMATBLÄTTER



DÜLMENER HEIMATBLÄTTER



Heft 1, Jahrgang 54, 2007



Haus des Hutmachermeisters Schmitz an der Münsterstraße. Links daneben befand sich die Brennerei und Wirtschaft Deipenbrock-Runte.

Ludger David

Die Mitwicker Mark – ihre Lage, Begrenzung, Nutzung und Teilung

Der Name Mitwick entstand nach 1311, nachdem ein Teil der Altbauerschaft Dülmen zur Stadt erhoben worden war, und der außerhalb der Stadtgräben liegende Rest der Bauerschaft neu benannt werden musste. Die Mitwicker Mark erstreckte sich somit seinerzeit rund um die Stadt Dülmen.

Datiert vom 6. Mai 1764 liegt ein Schreiben des damaligen Amtmannes van Coevorden an den Adressaten „Hochwürdigster Churfürst gnädigster Fürst und Herr“¹ vor, in dem der Amtmann seinem damaligen Landesherrn umfassend Bericht über die „Mittwicker mark“ erstattet. Er verfasste den Bericht auf Grund eines „Churfürstliggsten Cameralbefehls“ und listet auftragsgemäß die Nutzer und Berechtigten der Mark mit ihren jeweiligen Rechten und Pflichten in der Mark auf. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass er zuvor die Mark unter Hinzuziehung des eingesetzten Markenrichters in Augenschein genommen, begutachtet und darüber die beigelegte Karte erstellt habe. Sie sei „ungefähr nach geometrischen Maßregeln“, doch nach seiner Lage mit Fleiß in ein eingerichtetes Schema projiziert und mit Buchstaben und Zahlen versehen. Er nennt es „ohngefährliches Schema der Mittwicker Mark“.

Van Coevorden zeichnet in der Mitte seiner Karte in einer kleinen, kreisförmigen Fläche die Stadt Dülmen mit der St.-Viktor-Kirche als Symbol, um die sich ringförmig ein Gartenlandgürtel anschließt. Ab den entsprechenden Stadttoren führen die Münsterstraße bis Weddern, die Lüdinghauser Straße nur bis Haus Osthoff mit einer Wegabzweigung in Richtung Seppenrade/Olfen, die Burgstraße bis zum Haus Dülmen, die Coesfelder Straße bis zur Grenze zur Börnster Mark und die Merfelder Straße mit einer Abzweigung bis zur Lütke Heide etwa bis zur Börnster Mark. Van Coevorden unterteilt die Mark zunächst in vier Großfelder und kennzeichnet sie mit den Großbuchstaben von A–D. In den einzelnen Großfeldern hat er die Flur teilweise weiter geteilt und diese Teilflächen nummeriert. Es handelt sich insgesamt um eine sehr informative Karte, die dem Betrachter ein recht detailliertes Bild unserer näheren Umgebung zur damaligen Zeit vermittelt.

Darüber hinaus hat van Coevorden teilweise die Ländereien benannt, soweit sie Eigentümern direkt zuzuordnen waren, wie zum Beispiel Dülmischer Grund, Hinderkincks Grund oder Bontrupper Grund. Zur besseren Orientierung hat er weitere Flurbezeichnungen wie Koppelwiese, Lütke Heide, Berning Heyde, Kämpe u. a. und markante Punkte wie das Haus Osthoff, Haus Dülmen, die Kreuzkapelle und die Große Teichsmühle eingezeichnet. Soweit wie möglich hat er auch zwischen privatem Grund und „gemeinen Grund“, gemeint ist wohl gemeinschaftlich genutzter Grund, unterschieden. Begrenzt wurde die Mitwicker Mark zur Stadt Dülmen durch den bereits erwähnten Gartengürtel und im Übrigen überwiegend durch Grenzfestlegungen, die er „Markscheidungen“ nennt. So werden als Grenzen namentlich die Scheidungen zur Börnster Mark, zur Leuster Mark, zur Dernekämper Mark und zur Sietener (Sythener) Mark erwähnt und eingezeichnet.

Eine wesentlich ältere Zeichnung „Dülmen und die Mitwicker Mark 1592“ als Kopie des sich im Staatsarchiv Münster befindlichen Originals veröffentlichte Ewald Gläßer.² Auch in dieser Zeichnung ist die rings um Dülmen liegende Mitwicker Mark – wahrscheinlich entsprechend der vier Dülmener Weidegemeinschaften – bereits in vier Teilgebiete aufgeteilt, in denen die jeweils führenden Hofstellen eigens erwähnt und eingezeichnet sind.

Nutzung und Nutzer der Mitwicker Mark

Van Coevorden stellt in seiner Beschreibung zunächst fest, dass die rings um Dülmen liegende Mitwicker Mark in vier Straßenweiden als die Münster-, Coesfelder-, Neue Pforte und Burgstraßengemeinde „von alters eingetheilt“ sei. Die Straßenweidegemeinschaften seien mit allem Vieh, was die „dazu gehörige Bürger ausfüttern können“ (den Winter über durchfüttern können), auch mit Pferden und Schweinen zur Weide berechtigt. Eine Plaggenmahd stehe ihnen jedoch nicht zu. Dann geht er näher auf die Nutzungsberechtigung in den den Weidegemeinschaften zugeteilten Distrikten (zu nutzenden Flächen/Bereich) ein:

Gemeiner Grund der Münstersträßergemeinde

Die Mitglieder der Münstersträßergemeinde können ihr Vieh in den Distrikten A nur zur Weide eintreiben. Die in diesem Distrikt wohnenden namentlich

erwähnten Thier zum Berge als Churfürstlicher Hof, Haus Osthoff mit dazugehörigen Kotten sowie weitere aufgeführte Zeller und Eigenhörige können „soviel Vieh, als jeder an Hornvieh, Schweinen und Pferden ausfüttern kann“ ebenfalls eintreiben und haben darüber hinaus das Recht zur Plaggenmahd „auf ihren jeweiligen Distrikten“. Hier hatte auch „die Hochfürstliche Hofkammer das Recht, Bäume zu pflanzen und zu schneiden“ (fällen).

Die im Distrikt A liegende „Gövers Heide Nr. 9 besteht aus lauter Heidgrund mit einer Landwehr fast umzogen und wird vom Haus Osthoff zur privaten Schafdrift beansprucht“. Dieser Nutzer hat auch das Recht, Bäume zu pflanzen und zu schneiden. Ebenfalls soll hier Godtes Haus im gleichen Distrikt Nr. 10 das Recht haben, Bäume zu pflanzen. Die besäbaren, ebenfalls dort liegenden Fluren „Bollenfeld“ Nr. 11, Goppersfeld Nr. 12 und „die Kämpe“ Nr. 13 werden nach van Coevorden alle vier Jahre mit Getreide besät und anschließend drei Jahre „gedreischt“, also als Brachland nicht beackert. Während der drei Dreischjahre sind sämtliche Interessierte zur vollen Weide berechtigt, im Jahr des Säens dürfen die Flächen nur zur „Stoppelweide“ (nach der Kornernte) genutzt werden. Auf dem Teilbereich Nr. 14 des Distrikts, einem gemeinen Weidegrund, sind die „Heilig-Geist-Armen“ berechtigt, Bäume zu pflanzen, wie das Haus Osthoff dieses Recht im anschließenden Teilbereich Nr. 15 bisher in Anspruch genommen hat. Der mit Steinen abgegrenzte Grund Nr. 16 dient dem Hof Schulze König zur Plaggenmahd. Schließlich dürfen die Weidegemeinschaft der Coesfelder Straße sowie der „fürstliche Zeller Einhaus“ ihr Vieh auf der Teilparzelle 18 zwei volle Tage je Woche und an den übrigen Tagen nur bis zum Mittag zur Weide treiben.

Gemeiner Grund der Coesfelder Straße

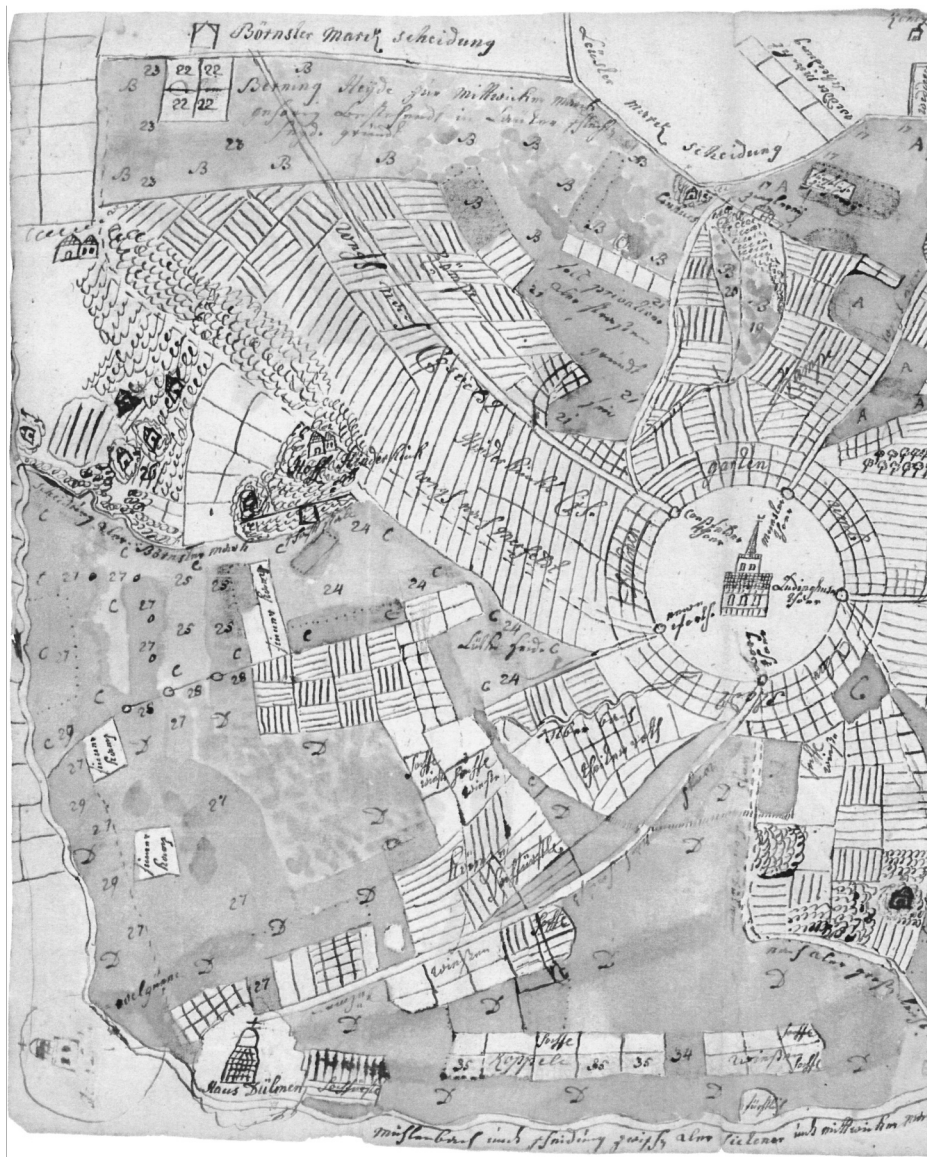
Der Markengrund dieser Straßengemeinschaft im Distrikt B der Zeichnung besteht teilweise aus Grasland, größtenteils jedoch aus durchmischten Gras- und Heidegründen. Nach der Beschreibung hat sich Leuste gegenüber Börnste mit einer Landwehr abgegrenzt.

Die Coesfelder Straße in Dülmen ist in diesem Distrikt mit allem Vieh zur Weide, nicht aber zur Plaggenmahd berechtigt. Der im Bezirk wohnende „fürstliche Zeller Einhues“ ist mit all seinem Vieh zur Weide und auch zur benötigten

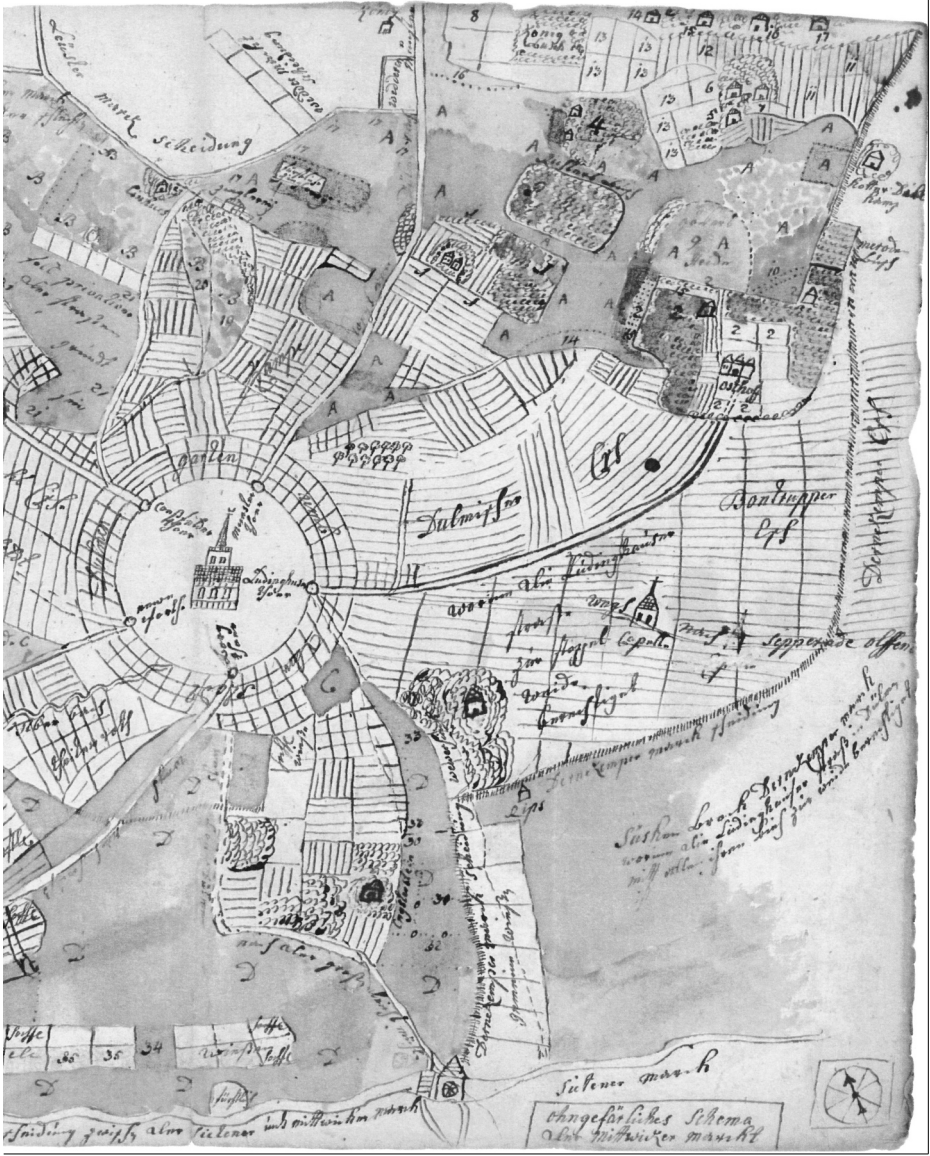
Plaggenmahd überall berechtigt. Das gleiche Recht „zur Heide und Weide“ stehe auch dem fürstlichen, derzeit wüst liegenden (nicht bewirtschafteten) und ausgepachteten Ummathen-Erbe zu. Der Grund Nr. 19 sei zwar gemeiner Weidegrund, die „Heilig-Geist-Armen“ seien aber berechtigt, auf dieser Parzelle und auf Parzelle Nr. 20 Bäume zu pflanzen und zu schneiden. Der Grund Nr. 21 sei kostbarer Weidegrund, früher wahrscheinlich als Saatland (Ackerland) genutzt worden und der Coesfelder Straße „privat gehörig“. Die Zuschlag Nr. 22 gehöre der Straßengemeinschaft, die ihn neben anderen Zuschlägen und Kämpfen „zu ihrem Nutzen“ verpachtete. Auf dem Grund Nr. 23 bis zum Weg nach Coesfeld sei der „fürstliche Bernings Hof“ zur Schaftrift berechtigt.

Gemeiner Grund der Neustraßengemeinde

Der Markengrund im Distrikt C besteht zum Teil aus Heidegrund, zum Teil auch aus kostbarem Grasgrund und ist einerseits durch die Börnster Mark und andererseits durch den Weidegrund der Burgstraßengemeinde begrenzt. In diesem Bereich sei die „Neustraße“ mit allem Vieh zur Weide, nicht aber zur Plaggenmahd berechtigt. Der in diesem Bereich angesiedelte „fürstliche Hof Hinderkinck“ sei hier ebenfalls mit seinem gesamten Vieh weideberechtigt. Darüber hinaus stehe ihm die ausgewiesene Parzelle 24 zur privaten Schaftrift wie auch zur Plaggenmahd zu. Die „drei fürstlichen Erben Pravest, Scheman und Cordtgödde“ sind auf der Parzelle 26 mit ihrem gesamten Vieh, das sie im Winter aufgestellt hatten, auf der „gemeinen Weide“ und darüber hinaus in ihren jeweiligen Bereichen zur Plaggenmahd berechtigt. Das Vieh der in der Börnster Mark Berechtigten weidet „ungestört“ (alleine) in der eigenen Mark und hier (im Weidegebiet der Neustraßengemeinde) gemeinschaftlich mit den Tieren der Berechtigten der Mitwicker Mark wie auch der Neustraße. Die „Eingesessenen des Amtshauses“ (Bewohner des Hauses Dülmen) durften hier nur vormittags „78 Stück Vieh und einen Stier“ auf die mit Steinen abgegrenzte Parzelle Nr. 27 zur gemeinen Weide austreiben. Mittags konnten die Hausdülmener ihr Vieh in die bis zum Heubach/Mühlenbach reichende Sythener Mark eintreiben. Die Grenze zwischen dem Weidegebiet der Burgstraße und der Neustraße auf der Parzelle 28 war mit Steinen markiert. Sollte das „Neusträsser Vieh“ über den hinteren Sillerkamp bis in die Övelgönne kommen, so müsse es bei Ankunft des „Burgstraßen-Viehs“ weichen.



Karte des Amtmannes van Coevorden vom 6. Mai 1764



Gemeiner Grund der Burgstraßengemeinde Coppelgrundt

Dieser Markengrund der „Burgstraßengemeinde“ liegt im Distrikt D der beige-fügten Zeichnung des van Coevorden, besteht aus „lauter kostbare Weide und Wiesengrund“ und ist durch die „Mühlenbachscheidung“ zur Sythener Mark und durch die Dernekämper Mark begrenzt. Wie in den anderen Straßengemeinschaften ist auch hier die Burgstraßengemeinschaft mit allem Vieh, das die Eingesessenen ausfüttern können, zwar zur Weide, nicht aber zur Plaggenmahl berechtigt. Neben dem Weidevieh werden auch „die Schweine der ganzen Stadt Dülmen“ seit einigen Jahren „in Masse“ bis zu einer begrenzten Zeit hier eingetrieben. Weiter ist ein „zeitlicher Amtdroste“ (der jeweilige Amtdroste) zum Weidegang für 100 Gänse, der jeweilige Amtsrentmeister mit seinem Vieh, der jeweilige Amtsvogt mit seinem Vieh (Rindvieh) und darüber hinaus mit einem Pferd und einem Füllen sowie des „Amtshauses Einwohner, nunmehr Amtsjäger Empting“ zur Weide berechtigt. Die übrigen „Amtshauses Eingesessenen“ sind hier nicht berechtigt, sondern nur in der Neustraßengemeinschaft auf Pazelle Nr. 27.

Das Haus Engsterstein ist mit allem Vieh auf der gemeinen Weide der Koppel berechtigt, vom Schlagbaum Nr. 30 bis Nr. 31 privat und da bis Nr. 32 gemeinschaftlich mit dem „Fürstlichen Eigenhörigen Wewerincke“ zur Plaggenmahl berechtigt. Der „Fürstliche Zeller Wewerincke“ ist wie Haus Engsterstein mit allem Vieh auf der Koppel weideberechtigt und privat auf Parzelle 33 und mit Engsterstein gemeinschaftlich auf Parzelle 32 zur Plaggenmahl berechtigt. „Hochfürstlicher Erbdrosten Eigenhöriger Kötter Rips“ ist zur Weide berechtigt „mit nicht weniger als auf des Erbdrosten Burgmanns Haus zu Haus Dülmen wohnender Einwohner berechtigt auch sind.“ Die Höfe Hinderkinck, Praves, Scheman und Cordtgödde sind bei der Verteilung der Neustraßengemeinschaft bereits bedacht worden und haben dafür Verträge geschlossen. Die Parzelle 24 wird im Wechsel zehn Jahre von den Eigenhörigen geschnitten, anschließend für vier Jahre zur gemeinen Weide überlassen. Die Wiesen der Parzelle Nr. 35 bleiben ab Anfang Mai geschlossen und stehen dem Weidevieh ab 8. September wieder zur Verfügung. Man darf davon ausgehen, dass auf diesem Grund wie zeitweise auch auf der Parzelle 24 das Heu als Winterfutter gewonnen wurde.

Die Lüdinghauser Straßengemeinschaft

Diese Straßengemeinschaft verfügt nach van Coevorden in der Mitwicker Mark nicht über einen „Markengrund zur Weide“, da der Grund im Distrikt E privat sein soll. Sie ist aber in der Dernekämper Mark mit allem Vieh weideberechtigt, das bei Wewerinke und bei Rips vorbeigetrieben wird, sowie auf dem „Dülmischen Esch“ zur Stoppelweide.

Nutzung der Mitwicker Mark

Van Coevorden fasst in einer Aufstellung die Gesamtzahl der die Mitwicker Mark nutzenden Tiere wie folgt zusammen:

	Schweine	Kühe	Pferde
von der Münsterstraße ca.	-	125	6
von den Interessierten ca.	48	60	35
und daneben die Osthovese Schaftrift			
von der Coesfelder Straße ca.	-	85	6
von den Interessierten ca.	6	8	3
von der Neustraße ca.	-	100	3
von den Interessierten ca.	40	53	21
von Haus Dülmen	-	79	-
Bauerschaft Börnste ca.	-	50	20
und daneben Hinderkincks Schafe			
von der Burgstraße ca.	-	120	10
sämtliche Stadt Schweine ca.	100	-	-
von den Interessierten ca.	25	35	13
nebst 100 Drosten Gänse ca.			
insgesamt ca.	219	715	117

„Unmaßgebliche Anmerkungen“ des Verfassers zur Nutzung der Mitwicker Mark

Wie der Bericht erkennen lässt, war van Coevorden als Verfasser des Berichtes über die Mitwicker Mark wohl aufgetragen worden, sich über Verbesserungen

der Markennutzung Gedanken zu machen und hierzu Vorschläge vorzulegen. In insgesamt 11 Punkten unterbreitet er seine „unvorschreiblichen Vorschläge und unmaßgebliche Meinung.“ Er bringt recht vorsichtig zum Ausdruck, dass die Mitwicker Mark, obwohl es sich um „kostbare Weide“ handelt, für die große Anzahl der sie nutzenden Tiere, „nicht zu groß zu sein scheint“, insbesondere, wenn hin und wieder ein „Zuschlag“ (Teilfläche) daraus genommen werde. Eine verträgliche Generalverteilung (Neuaufteilung) werde nur erreichbar sein, wenn die Anzahl des Weideviehs aus den unterschiedlichen Gemeindetriften und die dazu gehörige Treibungszeit „nach gnädigster Vorschrift“ geregelt werden. Die Bonität des Bodens als Weidegrund und Wiese mit Ausnahme des Heidegrundes eigne sich, sie unter den „Interessierten“ nach eines jeden Recht zu verteilen. Es werde jedoch unendliche Mühe kosten, da ein „Interessierter“ besten Grund nur weit entfernt erhalten könne und dem anderen schlechter Grund zu weit entfernt liege. Offensichtlich hat er dabei auch eine private Aufteilung der Mark vor Augen, wie sie wenige Jahrzehnte später erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass es schwer fallen werde, die vier Straßengemeinschaften und die „Haus Dülmschen Eingesessenen“, die eine Menge Vieh eintreiben, dahin zu bringen, mit einem in einem Vertrag zugedachten Teil einverstanden zu sein.

Sollte den Genannten jedoch eine zusammenhängende Fläche zugeteilt werden, so seien die Berechtigten jeder Straße „unumgänglich“ gezwungen, ihre Anteile in Gemeinschaft zu belassen. Müssten dennoch diese Flächen „unter so vielen hundert verschiedener Sorten Bürger“ verteilt werden, was „unmöglich“ sei, so sei diese Aufteilung auf Dauer zu beobachten. Bei einer Aufteilung sei auch zu bedenken, dass eine vernünftige Verteilung dadurch erschwert werde, weil die Güte und Eignung der Böden „zu Wiesen, Weidekämpe, Sandland und Buschgrund“, wie sie im Protokoll des gründlichen Markenrichters aufgezeigt seien, von der Lage her unterschiedlich verteilt wären. Insbesondere „bei und um Haus Dülmen“ bestünden die Weidegebiete der Neustraßen- und der Burgstraßengemeinheit in solchen Gründen, die anders nicht denn zu Weiden und Wiesen zu nutzen seien. Das „Sandland“ (es ist wohl ackerfähiges Land gemeint) sei hier hingegen so rar, dass die Einwohner diese Ländereien in der Gegend um Dülmen suchten und sich dort anpachteten. Die den „Münsterstraßen- und Coesfelderstraßen-Gemeinden“ zugeteilten Gründe würden sich zwar „zum Ackerbau und Weidekamp gut schicken“, sie seien jedoch schon in übergroßer

Menge um Dülmen und in deren (Straßen-) Gemeinden vorhanden, dass insbesondere auf entlegenen Stellen die Pächter aufgeben würden und die entlegenen (Siedel-) Stellen wüst blieben, da sich hier nur schwer neue „Liebhaber“ finden würden. Es wäre dann Sache der Stadt Dülmen, deren Einwohnerzahl sich in fast zehn Jahren bis zu 150 Häusern verringert habe, diese wieder zu vermehren, in dem sie Eingesessene wieder zum Kultivieren in der Mark anhalten könnte.

Des weiteren stellt van Coevorden fest, die Mark sei von „Holzgewächs völlig entblößt, außer dass an ein und anderen Orten weniges Gesträuch auf den Landwehren“ wachse. Zudem sei auf der Neusträsser Gemeinde unweit Middele, Börnster Eingesessener, ein „geringes Marken-Büschlein mit wenig Eichengehölz“ vorhanden, das im Gegensatz zum Holzüberfluss in angrenzenden privaten und Kammergehölzen wenig (Mast-) Früchte bringe. Abschließend macht er den Vorschlag, den beiden zur Hofkammer gehörigen Köttern Bienhüls und Hoffmann an ihren Weidegrund, das „bereits private Gehölz Bienhüls genannt, worin das gemeine Vieh zur Weide gehet“, angrenzenden Gras- und Heidegrund zuzuschlagen und zu verpachten und sie damit aus der gemeinsamen Nutzung herauszunehmen, ohne den übrigen Markenberechtigten wesentlich zu schaden.

Van Coevorden schließt seinen Bericht mit der Grußformel „Euer Churfürstl. Gnaden meines gnädigsten Fürsten und Herrn untertänigst treu gehorsamster van Coevorden, Amtmann“.

Begrenzungen der Marken

Da die einzelnen Marken, auch Gemeinheiten genannt, in denen die jeweiligen Berechtigten ihre ihnen zugestandenen Nutzungsrechte wahrnahmen, gemeinsame Grenzen zu Nachbarmarken hatten, mussten diese bekannt, jederzeit gut sichtbar und überprüfbar sein, sodass sie nicht leicht geändert und verschoben werden konnten. Dazu eigneten sich insbesondere Bachläufe, langlebige Bäume (auch Malbäume genannt), Schlagbäume, Wasserkuhlen oder ähnliche, nur schwer veränderbare Punkte, an denen man die Grenze meistens mit einem aufgemalten oder eingeschlagenen Kreuz markierte. So bildete im Süden der Heubach (Mühlenbach) die Scheidung zwischen Sietener (Sythener) und Mitwicker Mark. Im nördlichen Bereich zeichnet van Coevorden die „Börnster Markschei-

dung“ und die „Leuster Markscheidung“ als Grenze ein, wobei sowohl diese als auch die östlich verlaufende Grenze zur Dernekämper Scheidung als Landwehr ausgebaut ist.

Landwehren bestanden aus auf der Grenze ausgeworfenen Wällen mit jeweils tief ausgehobenen Gräben vor und hinter den Wällen, die meistens mit Wasser gefüllt waren. Auf den Wällen pflanzte man Bäume und dichtes Strauchwerk, das dem Weidevieh ein Überweiden dieser künstlich geschaffenen Grenzen nicht gestattete.³ Selbst innerhalb der Mitwicker Mark hatte Haus Osthoff seine private Schaftrift durch eine Landwehr gesichert.

Neben den Landwehren als Weidelandbegrenzung kannte man sie auch zu Verteidigungszwecken. In diesem Falle waren sie häufig sogar mehrwallig angelegt, mit Bäumen, Dornbüschen und Schlinggewächsen bepflanzt, die zu einer nur schwer zu durchdringenden Hecke heranwuchsen.⁴ Um die Landwehren funktionsfähig zu erhalten, mussten die Gräben in regelmäßigen Abständen gereinigt und ausgeräumt werden. Das Buschwerk auf den Wällen verflocht man von Zeit zu Zeit, sodass es immer undurchdringlicher wurde. Den Bäumen auf den Landwehren kappte man die Krone und die aufstrebenden Äste auf „Mannshöhe“. Dadurch trieben diese Bäume intensiv Seitentriebe und verdichteten auch so den Gesamtbewuchs. Teilweise trennte man die Baumkrone nicht ganz vom Stamm und vom Wurzelstock, damit potentielle Feinde das Astwerk nicht wegziehen konnten. Dieses Verfahren hatte den Vorteil, dass die geknickte Krone am Boden weiter grünte bzw. neu wurzelte und so zur weiteren Undurchlässigkeit der Landwehren beitrug.⁵

Schnadzüge (Grenzkontrollen)

Gemeinschaftlich kontrollierten Eigentümer teilweise gemeinsam mit den Markengenossen von Zeit zu Zeit die Grenzen auf ihre Richtigkeit und erneuerten dabei die Male auf den Steinen oder Bäumen. Die älteren Teilnehmer frischten so ihr Wissen über den Grenzverlauf und die entsprechenden Grenzmarkierungen auf, während Erstteilnehmer den Grenzverlauf kennen lernen sollten, um diesen auch in späteren Jahren bei eventuellen Grenzstreitigkeiten beenden zu können.⁶ Diese Grenzumgehungen nannte man im Volksmund auch Schnadzug oder Schnadzug.

Für Dülmen sind nach meinem Wissen zwei Schnadzüge entlang der Grenzen der Mitwicker Mark festgehalten und protokollarisch beschrieben worden. Der Schnadzug von 1578 begann am Markstein zwischen Einhaus Platz (Gehöft Einhaus) und dem Leuster Bruch, zog sich nördlich und östlich um Dülmen und gelangte schließlich zu einem anderen Malstein. Und weiter wird berichtet: „Kurz dabei liegt ein Malstein und weiter ein großer Malbaum mit einem alten und neuen Kreuz. Von da bis auf die Großenteichsmühle, die in der Mitwicker Mark liegt, die Becke stracks hinauf bis an die 1. Brücke nächst dem Haus Dülmen, pflegt man mit einem Schiff darunter hinzufahren, und fortan den Strom hinauf hinter den Häusern her bis an die andere Brücke an Vagedes Haus. Von da schifft man den Strom hinauf mitten durch die Flotte (heute Kettbach) bis an die Ovelgünne und Ödelerbaum, bis an den Rodenstein, der in Horstmanns Wiese liegt.“⁷ Teilnehmer dieses Umganges waren der Holzrichter Johann von Merfeldt, ein Herr von Schedelich zum Osthove, der Bürgermeister und der ganze Rat der Stadt Dülmen, Erbxen (Miteigentümer) und etliche alte „Kunden und Zeugen“. Für den 30. Oktober 1613 war eine weitere Schnad angesetzt, doch musste diese wegen Schneefalls ausfallen.⁸

Der Umzug des Jahres 1775, nur wenige Jahre nach der Beschreibung des Amtmannes van Coevorden, begann vom Burgtor in Dülmen über die kleine Koppel bis zum Gehöft Wewerincke, von dort entlang der Trompeter Kämpfe, am Gut Engsterstein vorbei bis auf Kodbusch Esch, Kodbusch Busch entlang bis Rips, dann auf die Große Teichmühle zu. Unterwegs werden Wünsche der Eingessenen vorgetragen und entschieden. Zum Beispiel wird die Ausräumung und Verlegung des Trompeterbaches erbeten. An der Großen Teichmühle stellt man fest, dass das Vieh des Amtdrosten Freiherr von Schmisings Kotten an der Mühle gegen Entgelt in der Mitwicker Mark weideberechtigt sei. „Der Kordskamp (heute in Hausdülmen) wird von den fürstlich Eingessenen des Hauses Dülmen beansprucht. Die Vorsteher des Ortes behaupten, dass sie immer auf dieser Weide geschüttet hätten und ein Teil von ihr für 14 Schilling verheuert sei.“⁹ „Verheuern“ war nichts anderes als verpachten. Auf den Begriff des „Schüttens“ wird noch einzugehen sein.

Von der Großen Teichmühle ging es am Bach herunter bis Haus Dülmen, da der Bach die Grenze bildet. Hier protestierten Rentmeister van Coevorden für die fürstliche Hofkammer, Rentmeister Farwick im Namen des Erbdrosten

und Pater Procurator Hagedorn im Namen der Carthaus Weddern und Haus Buldern gegen die Schnad von 1578 und die jetzige. Sie möchten die ganze Hovesaeth des Hauses Dülmen und alle darin gelegenen Gründe als Allodialfreie den Herren Burgmännern und der Gemeinheit des Hauses Dülmen als zuständigen Grund ausgewiesen wissen.

Weiter ging der Schnadzug den Bach entlang hinter den Häusern des Hauses Dülmen bis an die „Ovelgunde“ (Övelgönne), dann bis an den Oedellers Baum, ferner bis an Hinderkincks Klawerwiese (Kleewiese), Prawes Hawickhorst, bis an den rothen Stein in Horstmanns Wiese. Weiter geht es bis zu Middellers Koppel, wo dann Angehörige der Börnster Mark erscheinen und um eine bessere Scheidung (Grenze) für ihr Vieh, das immer in die Mitwicker Mark ausbricht, bitten, wofür sie dann ein erhöhtes Schüttgeld zu zahlen hätten. Es wird ein Aufwurf (Wall) zwischen der Börnster und der Mitwicker Mark vorgeschlagen. An einem Schnadstein nahe am Graben des Colons Middeler wird der Umzug wegen anderweitiger Geschäfte und wegen eines Gewitters abgebrochen und an einem anderen Tag bis zum Ausgangspunkt fortgesetzt.

Das Schüttungsrecht (Pfändungsrecht) in der Mitwicker Mark

Wie bereits erwähnt, durften in der Mitwicker Mark Markengenossen und Markenberechtigte in genau festgelegtem Umfang und manchmal nur zu bestimmten Zeiten eine festgesetzte Anzahl unterschiedlicher Vieharten eintreiben, teilweise auf bestimmten Flächen als Stalleinstreu Plaggen mähen und manche hatten darüber hinaus das Recht, in der Mark Holz einzuschlagen und zu pflanzen. Die zu nutzenden Areale waren oft räumlich genau begrenzt, und diese Grenzen markierte man für jeden gut sichtbar durch Steine, Bäume oder ähnliches. Nun ist es durchaus nachvollziehbar, dass Weidevieh sich nach Möglichkeit die günstigsten Weideplätze sucht und dabei von Menschenhand festgelegte Grenzen überschreitet. Es ist auch vorstellbar, dass die Hirten die Einhaltung der Weidegrenzen großzügig handhabten und auch mal ein Auge zudrückten. Die große Anzahl der unterschiedlichen Markennutzungen machte es deshalb notwendig, sie genau zu überwachen und Übertretungen in einem eigenen Bestrafungsrecht, dem „Schüttungsrecht“, festzuschreiben. „Schütten“ bedeutete, dass man alles Vieh, das auf fremden Weidegründen angetroffen wurde, in so genannt

ten „Schüttställen“ in Gewahrsam nahm und es erst nach erfolgter Strafzahlung wieder herausgab.¹⁰ Es kam allerdings auch vor, dass der Schüttstall von dem Eigentümer des geschütteten (gepfändeten) Viehs aufgebrochen und das in Gewahrsam genommene Vieh fortgetrieben wurde, ohne das fällige Schüttgeld zu bezahlen.¹¹

Eine Schüttung durfte ursprünglich nur mit Zustimmung des Markenrichters und des Bürgermeisters erfolgen. In der Mitwicker Mark jedoch dehnten insbesondere die Straßengemeinschaften ihre Rechte bezüglich der Schüttung im Laufe der Zeit immer weiter aus. Neben finanziellen Interessen verfolgten sie damit auch das Ziel, fremde Ansprüche von ihren Weidegebieten fernzuhalten. Trotz vielfachen Hinweises der Obrigkeit auf das gesetzwidrige Verhalten der Straßengemeinden nahmen diese später die Schüttungen nicht einmal mehr selber durch ihre Vorsteher vor, sondern ließen sie durch den Kuhhirten und den Pförtner durchführen.

Die Teilung der Mitwicker Mark

Durch die Jahrhunderte währende gemeinsame Nutzung der Marken war diese – vielfach auch durch Übernutzung und Eigennutz der Eigentümer und Markenberechtigten – im Ertrag gemindert und teilweise ausgebeutet worden. So beschwerten sich insbesondere die Straßengemeinschaften nach Berichten aus dem Jahre 1764, dass „der Rentmeister und seine Köttermänner 70 wilde Pferde halten und diese im Auftrage der Hofkammer in die Mitwicker Mark eingetrieben haben, die in den Straßenweiden ungeheuren Schaden angerichtet hätten“.¹² Entsprechend einer Quelle aus dem Jahr 1639 hatte „der Holzbestand der Mark vor allem in den Hessenkriegen außerordentlich gelitten, sodass die Holznutzung daraufhin massiv eingeschränkt werden musste“.¹³ Weiter wird berichtet, dass die Neustraße wegen des Plaggenstiches mit den Bauern Hinderkinck, Schemann u. a. einen 80 Jahre dauernden Prozess führte und trotz mehrfachen Verbotes durch den Markenrichter den Bauern wiederholt Gegenstände als Pfand nahmen, ihnen die Pferde ausspannten oder die Plaggen zerstachen, sodass sie nicht mehr abgefahren werden konnten. Man wollte dadurch verhindern, dass einzelne Bauern auf bestimmten Gründen ein Gewohnheitsrecht zur privaten Nutzung erlangten.¹⁴

Die Preußische Regierung sah in der gemeinsamen Nutzung der Allmende-
flächen ein Hindernis für die Entwicklung der Landwirtschaft und erließ am
7. Juni 1821 die Preußische Gemeinheitsteilungsordnung. Am 12. Juli 1826
beantragten mehrere Interessenten die Teilung der Mitwicker Mark, und die-
se wurde bereits am 24. April 1827 angeordnet. Die in Privatbesitz übergehende
Fläche im Schätzwert von 70.420 Rtlr (Reichstaler) betrug fast 3.800 Morgen.
Die Markenfläche stand der Markengenossenschaft insgesamt als Eigentum zu.
Manche – die adeligen Güter und bäuerlichen Markengenossen – hatten An-
teil an der gesamten Mark, während die vier Straßengemeinschaften (Münster-,
Coesfelder-, Burg- und Neustraße) jeweils nur mit ihren Straßenweideflächen
beteiligt waren, diese jedoch zusammengekommen ebenfalls die gesamte Mark
umfassten. Die Lüdinghauser Straße war an der Aufteilung der Mitwicker Mark
nicht beteiligt, da sie ja in der Dernekämper Mark weideberechtigt war.

Neben den Eigentümern der Mark, den sogenannten Erbexen, waren weitere
in der Mark Berechtigte zu bedienen, denen unterschiedliche Servitute (Dienst-
barkeiten/Rechte) wie Weide- oder Plaggenmahdrecht zustanden. Zu diesen ge-
hörten u. a. das Rektorat zu Hausdülmen, der Herzog von Croÿ als Eigentü-
mer des früheren Amtshauses, der Amtsdrostei, der Amtsrentmeisterei und des
Schenkings Burglehen, Freiherr von Romberg und Graf Droste Vischering als
Eigentümer ihrer Burglehen sowie die 45 Hauseigentümer zu Hausdülmen. We-
gen der Teilung waren umfangreiche und oft langwierige Verhandlungen not-
wendig. Die Beteiligten schlossen dazu zahlreiche Vergleiche und wenn es nicht
zur Übereinkunft kam, mussten die Streitigkeiten im Verlauf von angestrengten
Prozessen geklärt werden.¹⁵ Ein Autor kommentiert den Abschluss der Teilung
der Mitwicker Mark wie folgt: „Erst nach 18-jähriger Zeitdauer konnte das Rie-
senwerk beendet werden, nachdem die letzten Quertreiber zufrieden gestellt wa-
ren.“¹⁶

Die gemeinsame Weidetrift der Dülmener Straßengemeinden fand schon
wenige Jahre nach der Markenteilung ein Ende, weil durch sie eine tief greifende
Verbesserung des Bodens nicht möglich war. Wiederholt wurden kleinere Teile
des gemeinsamen Weidegrundes der allgemeinen Nutzung entzogen und kulti-
viert. Auf weniger Weidegrund konnte weniger Weidevieh eingetrieben werden:
Das Weidegeld pro Tier stieg ebenso wie der Hirtenlohn, sodass die Austrift sich
nicht mehr lohnte.¹⁷ Der letzte Kuhhirte einer Dülmener Straßengemeinschaft

stellte im Jahre 1889 seine Arbeit ein. Die den Straßengemeinschaften übereigneten Flächen wurden ebenfalls privatrechtlich aufgeteilt.

Diese Jahrhunderte lange Entwicklung bis zur Auflösung der Mitwicker Mark ist heute nur noch in einigen Flur- und Straßennamen zu erkennen.

¹ Beschreibung der Mitwicker Mark mit einer farbigen Karte des Amtmannes van Coevorden vom 6. Mai 1764, insgesamt 12 nicht nummerierte Seiten, Herzog von Croÿ'sches Archiv, A 193.

² Gläßer, Ewald: Überlegungen und Untersuchungen zur Frage des ländlichen Siedlungs- und Wirtschaftswesens Nordwest-Mitteleuropas in der Auseinandersetzung mit den Naturräumen, S. 38.

³ Vgl. Weerth, K.: Westfälische Landwehren, in: Westfälische Forschungen, 8. Band, 1955, S. 209.

⁴ Vgl. Weerth, a. a. O. S. 206–213, 210.

⁵ Tenbergen, Bernd: Zwischen Mittelalter und Moderne, Landwehren und Stadthagen – von Wehrhecken zu Biotopen, in: Jahrbuch Westfalen 2001, Westfälischer Heimatkalender, 55. Jahrgang, Verlag Aschendorf Münster, S. 208–222.

⁶ Sator, Paul: Westfälische Volkskunde, 2. Auflage, Verlag Quelle & Meyer, Leipzig, S. 133–134.

⁷ Hofkammerarchiv Nr. 243 im Herzog von Croÿ'schen Archiv Dülmen; siehe auch Kleimeyer, Wilhelm: Die fünf Straßengemeinheiten oder Sondergemeinden der Stadt Dülmen, Münster 1940, S. 436–440.

⁸ Kleimeyer, Wilhelm, a. a. O. S. 269.

⁹ Ebd., S. 441–445.

¹⁰ Ebd., S. 258–262.

¹¹ Ebd., S. 268.

¹² Ebd., S. 241.

¹³ Ebd., S. 242.

¹⁴ Ebd., S. 251–253.

¹⁵ Ebd., S. 386.

¹⁶ Bielefeld, Ludwig: Dülmen und seine Siedelstätten, I. Geschichtliche Mitteilungen über die Gemeinden Stadt Dülmen und Hausdülmen, sowie die Bauerschaft Mitwick, Verlag J. Sievert, Dülmen 1912, S. 16.

¹⁷ Kleimeyer, Wilhelm, a. a. O. S. 410.

Erik Potthoff

Der Charleville-Mézières-Platz

Seit dem Heft 2 des Jahres 2005 stellt der Heimatverein Dülmen in jeder Ausgabe der Dülmener Heimatblätter alten Dülmener Ansichten aktuelle, an gleicher Stelle fotografierte Aufnahmen gegenüber. Im Hinblick auf das bevorstehende Stadtjubiläum im Jahr 2011 soll so an das alte Dülmen erinnert werden, welches durch die verheerende Zerstörung durch die am 21. und 22. März 1945 von alliierten Flugverbänden abgeworfenen Brand- und Sprengbomben nahezu ausgelöscht wurde. Gleichzeitig wird ein aktuelles Bild der Stadt Dülmen für künftige Generationen festgehalten.



Charleville-Mézières-Platz zwischen 1938 und 1945

Im Mittelpunkt der heutigen Ausgabe steht eine Aufnahme aus dem Jahre 1938/39. Das Bildmotiv der Ansichtskarte gibt die neu gestalteten Garten- und Grünanlagen zwischen dem alten Gymnasium am Nonnenwall und der Münsterstraße wieder. Heute heißt dieser Straßenabschnitt Charleville-Mézières-Platz.

Im Zentrum der Grünfläche stand ein Brunnen, der 1911 ein Geschenk der Dülmener Bürgerschaft an die Stadt Dülmen war. Anlass war das 600-jährige Bestehen der Stadtrechtsverleihung. Den Entwurf für den Brunnen lieferte Professor Kreis aus Düsseldorf. Der Bildhauer Sommer aus Berlin führte die Arbeiten hierzu aus. Ursprünglich stand der Jubiläumsbrunnen siebenundzwanzig Jahre lang auf dem Dülmener Marktplatz, von dem aus er 1938 auf die Fläche vor der heutigen Hermann-Leeser-Realschule versetzt wurde. Damit stand der gesamte Marktplatz den Nationalsozialisten für ihre Aufmärsche zur Verfügung. Bei dieser Umsetzungsmaßnahme ging der Brunnenaufsatz mit dem Bronzeputto verloren. Der Brunnen kehrte erst zum Stadtjubiläum 1986 wieder auf den Marktplatz – wenn auch nicht auf seinen alten Standort – zurück. 1994 erhielt der Marktbrunnen einen neuen Aufsatz. Unendlichkeit und Dynamik sollen die neu geschaffene Kugel und eine pfeilartige freie Form nach dem Entwurf von Ludwig Dinnendahl symbolisieren.



Charleville-Mézières-Platz 2006

Im Bildhintergrund ist ein Teil der Bebauung der Münsterstraße zwischen Königswall und Kreuzweg erkennbar. Dabei hebt sich das Gotteshaus der evan-

gelischen Kirchengemeinde Umfeld prägend von den übrigen Bauwerken deutlich ab.

Erst durch die Industrialisierung ziehen Mitte des 19. Jahrhunderts Menschen protestantischen Glaubens in das konfessionell nahezu homogene Dülmen mit rein katholischer Bevölkerung zu. Für die 1842 gegründete Eisenhütte Prinz-Rudolf-Aktiengesellschaft werden Facharbeiter protestantischen Glaubens aus dem Hunsrück nach Dülmen geholt. Seit 1844 bemühten sich die evangelischen Mitbürger im engen Kontakt mit den Glaubensbrüdern und -schwestern aus Haltern, regelmäßig einen Pfarrer aus dem nahe gelegenen Schermbeck zur Feier der Gottesdienste zu bekommen. 1848 konnte für Haltern und Dülmen ein Pfarrverweser (Hilfsprediger) angestellt werden, der in Dülmen auch die Stelle des Lehrers übernahm. Am 17. August 1855 wurde durch Unterstützung des westfälischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung der Grundstein für ein eigenes Gotteshaus gelegt. Das links neben dem Kirchengebäude gelegene Haus wurde noch vor der Grundsteinlegung im selben Jahr als Pfarr- und Schulhaus angekauft. 1857 wird völlig überraschend durch Rechtsakt die evangelische Kirchengemeinde Dülmen errichtet. Das Kirchengebäude befindet sich noch im Bau und wird erst am 11. März 1858 eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Der Turm wird erst 1892 errichtet – bis dahin hatte das Gebäude einen Dachreiter – und die Einweihung der erweiterten evangelischen Kirche fand in jenem Jahr am 25. September statt.

Am rechten Bildrand ist das helle, zweigeschossige Haus einer Dülmener Ärztefamilie erkennbar. 1875 wurde das Haus von einem Herrn Noel erbaut und gelangte etwa um 1910 durch Kauf in den Besitz von Dr. Josef Bremer, der dort als Mediziner seine Praxis betrieb. Für den an gleicher Stelle errichteten Neubau wurde das herrschaftliche Haus zwischen 1976–1977 abgerissen.

Der Wiederaufbau von Pfarrhaus und Kirche begann mit den Aufräumarbeiten 1949. Das Pfarrhaus konnte 1950 bezogen und die neue Christuskirche 1953 ihrer Bestimmung übergeben werden.

Heute präsentiert sich der Platz überwiegend mit Verbundsteinpflaster versiegelt. Das öffentliche Grün ist an den Rand gedrängt. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum 1986 wurden der Straßenteil des Nonnewalls von der Münsterstraße bis zur städtischen Realschule, dem ehemaligen Gymnasium, und die Grünanlage zum Charleville-Mézières-Platz umbenannt. Die

Einweihung des Charleville-Mézières-Platzes erfolgte am 5. 7. 1986 durch die Bürgermeister Hans Rudolf Schlieker und Roger Maas als „ein Symbol für den Frieden in Europa und unserer beiden Länder“.

1990 wurde der Platz umgestaltet, wie er sich heute darstellt – einschließlich des Kunstobjektes des Duisburger Künstlers Hans-Jürgen Vorsatz. Am Samstag, dem 20. Oktober 1990, begingen die Dülmener die festliche Einweihung des neu gestalteten Platzes. Gleichzeitig wurde als äußeres Zeichen der Verbundenheit Dülmens mit der nordfranzösischen Partnerstadt Charleville-Mézières die Skulptur des Künstlers Hans-Jürgen Vorsatz auf dem vorgenannten Platz übergeben. Sie besteht aus zwei Säulen in der Grundform von Dreiecken, die sich nach oben hin drehend und die Form verändernd aufeinander treffen. Symbolisiert werden Gedanken der Partnerschaft, die beide Städte in Freundschaft miteinander verbindet und auch als Zeichen für die ständige Erneuerung von partnerschaftlichen Beziehungen steht.¹

Literatur

- [1] Lewe, Ulrich und Potthoff, Erik, „Unsere alte Tiberstadt“, F. J. Wortmann, Dülmen 1986.
- [2] Brathe, Heinz, „Dülmen in alten Ansichten“, Europäische Bibliothek, Zaltbommel 1984.
- [3] Menke, Annette, „Dülmen in Westfalen“, Laumann Verlagsgesellschaft, Dülmen 1991.
- [4] Peters, Günter W., „Geschichten aus der alten Stadt“, Eigenverlag, Dülmen 2003.
- [5] Kaiser, Jochen-Christoph, „Protestanten in Dülmen“, Dülmener Heimatblätter, Heft 3/4 1982, Seite 2 ff.

¹ Hans-Jürgen Vorsatz, „Partnerschaftsdenkmal Dülmen – Charleville-Mézières“, Dülmener Heimatblätter, Heft 3/4 1990, Seite 2.

Brigitte Kramer

August Schlüter – Maler der Dülmener Heide und des Lüdinghauser Tores

Name: August Schlüter

Geboren: 22. 1. 1858 in Münster

Gestorben: 19. 12. 1928 in Düsseldorf

Zivilstand: ledig

Beruf: Kunstmaler

Eigenschaften: humorvoll, gesellig, erfolgreich

So, oder so ähnlich, könnte eine Kurzbeschreibung des in Dülmen heute nahezu vergessenen Landschaftsmalers, Zeichners und Graphikers August Schlüter lauten. Dülmen ehrt unterdessen mit einer August-Schlüter-Straße den Onkel gleichen Namens, der als Justiziar und Ehrenbürger der Stadt 1908 starb. Dieser Anton *August* Schlüter (1825 in Nordkirchen geboren) war der jüngste Bruder des Vaters des kunstschaftenden August Schlüter.¹ Er hatte, gemeinsam mit seiner Frau (Louise Morsbach, geb. 1832 ebenfalls in Nordkirchen) 1862 aus Haltern kommend, sich in Dülmen als Rechtsanwalt und Notar niedergelassen. Als bald engagierte er sich im Magistrat und als Beigeordneter auch im politischen Leben der Stadt. Dafür erhielt er, ein Jahr nach seinem 50-jährigen Berufsjubiläum, 1897 die Ehrenbürgerschaft verliehen. Er starb kinderlos am 20. Mai 1908 und fand seine letzte Ruhe auf dem Mühlenweg-Friedhof.

Der spätere Maler August Schlüter verließ 1877 sein Elternhaus und schrieb sich am 10. Mai 1878 an der Kunstakademie in Düsseldorf ein, statt als Kaufmann das väterliche Geschäft in Münster zu übernehmen. Düsseldorf zählte seinerzeit zu den führenden Kunstmetropolen Europas und zog Schüler aus dem In- und Ausland an. Die Wiederbegründung der Akademie im Jahre 1819 durch den preußischen König Friedrich Wilhelm III. verdankte ihre damalige weite Ausstrahlung vor allem dem Wirken ihres Direktors Wilhelm Schadow² (Amtszeit 1826–1859) und dessen Kreis, wodurch die deutsche Historienmalerei auf der Grundlage der Ölmalerei und der Hinwendung von der Romantik zum Realismus zu höchstem Ansehen geführt wurde. Die hervorragendsten Vertreter der Akademie, Historien- oder Landschaftsmaler, so u. a. die Brüder Andre-

as (Kassel 1815–1910 Düsseldorf) und Oswald (Düsseldorf 1827–1905 Düsseldorf) Achenbach, Johann Peter Hasenclever (Remscheid 1810–1853 Düsseldorf), Carl Friedrich Lessing³ (Breslau 1808–1880 Karlsruhe), Alfred Rethel (Diepenbend bei Aachen 1816–1859 Düsseldorf), Caspar Scheuren (Aachen 1810–1887 Düsseldorf) und Johann Wilhelm Schirmer (Jülich 1807–1863 Karlsruhe) genossen internationales Ansehen. Die kgl.-preuß. Akademie bestand bis 1918 und die von ihr ausgehenden Impulse fasst man in der Kunstgeschichte unter dem Begriff der „Düsseldorfer Malerschule“ zusammen.

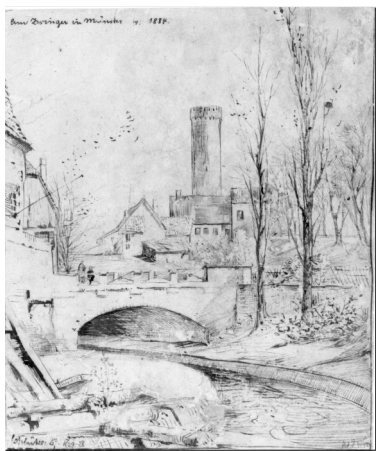


*August Schlüter im Alter von 70 Jahren – „Düsseldorfer Nachrichten“
Nr. 21 vom 21. I. 1928*

August Schlüter durchlief zwischen 1877/1878 und 1886/1887 die Elementarklasse bei Andreas Müller und Heinrich Lauenstein sowie das Antiken- und Naturstudium bei Peter Janssen (Neffe von Johann Peter Hasenclever), um sich ab 1880/1881 der Landschaftsmalerei zuzuwenden; ferner besuchte er 1882/

1883 den Radierkurs von Carl Ernst Forberg und leistete in dieser Zeit auch als Einjähriger seinen Militärdienst ab. Seit 1872 leitete der gebürtige Livländer Eugène (Eugen) Gustav Dücker die Landschaftsklasse an der Düsseldorfer Akademie. Mit ihm begann eine Stilwende zum Naturalismus, der die bis dahin noch spürbaren spätromantischen Strömungen mit ihren idealisierten Landschaftsmotiven ablöste. Dücker hatte an der kaiserlichen Kunstakademie in St. Petersburg studiert und war mit einem Reisestipendium nach Deutschland gekommen, wo er sich schließlich in Düsseldorf dauerhaft niederließ. Sein „Pathos der Stille“, geprägt durch feinste atmosphärische Stimmungsmomente in klar gegliederten Kompositionen mit einer scharf verlaufenden Horizontallinie („Dücker-Linie“), setzte Maßstäbe bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts für die in Düsseldorf geschulten Landschaftsmaler. Damit leitete Dücker seine Schüler zu einer modernen Landschaftsauffassung an, wie sie damals von der französischen „Schule von Barbizon“ vertreten wurde, die durch die Darstellung einer „intimen Landschaft“ danach strebte, Stimmungen der Natur in wirklichkeitsgetreuer Weise wiederzugeben. Ihre Maler (C. Corot, T. Rousseau, J.-F. Millet u. a.) gelten als Wegbereiter des Impressionismus.

Schon während seines Studiums beteiligte sich Schlüter an den Akademieausstellungen und beschickte auch auswärtige Kunstaussellungen, wie z. B. 1882 in Hannover.⁴ Er unternahm Reisen durch Deutschland und nach Holland sowie in die Schweiz, nach Frankreich und Italien. Er galt als ein sehr „feiner Naturschilderer“, der mit zügigen Pinselstrichen und ausgewähltem Kolorit die eigenen Naturempfindungen mit erstaunlicher Sicherheit wiederzugeben verstand. Er suchte seine Motive aber auch gerne in der vertrauten heimatischen Umgebung von Münster und in der Heidelandschaft zwischen Dülmen und Haltern. Ebenso erwarb er sich mit seinen Städteansichten, z. B. von Düsseldorf, allgemeines Ansehen. Er bevorzugte die Aquarellmalerei; zahlreiche seiner Zeichnungen und Graphiken wurden als Buchillustrationen verwendet. Bei seinen Aufenthalten in Westfalen wohnte er bei der befreundeten Familie Schürmann, Rittergutspächter auf Haus Kückelinck bei Appelhülsen und mit der Familie Schlüter durch gemeinsame Vorfahren familiär verbunden, oder bei seinem ehemaligen Schulfreund Kaspar v. Hatzfeld in Münster. Dort lieferte ihm die Innenansicht des Doms immer wieder ein dankbares Motiv. Weiterhin nahm er zwischen 1909 und 1922 viermal an der Großen Kunstaussstellung im Städtischen Kunstpalast in Düsseldorf teil.⁵



August Schlüter, Am Zwinger in Münster, 1884, Federzeichnung, 26,5 × 22,4 cm. Inv.Nr. KdZ 314m LM

Schlüter holte seine verwitwete Mutter (Caroline, geb. Broux) und seine beiden jüngeren Schwestern Josefa und Elisabeth (gen. Lilly) in seinen Haushalt. In Düsseldorf wechselte er nachweislich sechsmal seinen Wohnsitz. Zuletzt lebte er in der Graf-Recke-Straße 9, wo er am 19. Dezember 1928 an den Folgen einer Lungenentzündung starb. Er hinterließ ein umfangreiches und heute weit verstreutes Oeuvre. Seine Bilder finden sich teils in Museumsbeständen (z. B. im Kunstmuseum und im Stadtmuseum in Düsseldorf und im Landesmuseum zu Münster⁶), teils wechselten sie in private Hände. Auf Kunstauktionen werden seine Bilder auch heute noch gehandelt. Eine der bedeutendsten Schlüter-Sammlungen besaß der Herzog von Ahrenberg, früherer Besitzer von Schloss Nordkirchen, in seinem Brüsseler Palais.

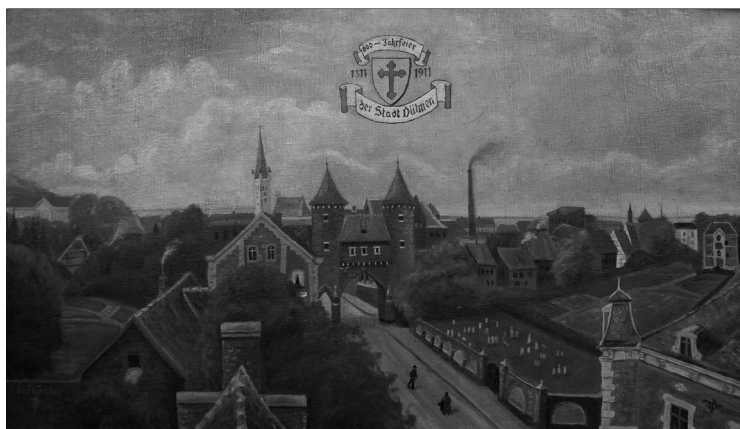
Diese Sammlung ging zwischen 1976 und 1986 anlässlich einer Auktion in die USA.

Einen Teil seines Privatlebens verbrachte Schlüter in geselliger Runde in der Künstlervereinigung „Laetitia“ sowie im Künstlerverein „Malkasten“, der auch heute noch existiert. Dieser Verein, 1848 gegründet, war von zentraler Bedeutung im Düsseldorfer Gesellschaftsleben. Hier verkehrten auch Musiker, Dichter und Schriftsteller. Phantasievolle Feste, vor allem zur Karnevalszeit, spornten die Mitglieder zu selbstverfassten Theaterstücken, Gedichten und Musikstücken an. Auch Schlüter, zeitweise dessen Vorstand angehörig, genoss hier wegen seiner beliebten Karnevalsumzüge der akademischen Jugend sowie wegen seiner humorvollen Theaterstücke, Reden, Lieder, Gedichte und Lithographien für Programmhefte große Sympathie. Weiterhin machte er sich um die Wohlfahrts-einrichtungen der Düsseldorfer Künstlerschaft verdient.

In der Ausgabe 2/2005 der „Dülmener Heimatblätter“ erschien auf dem Titelblatt die Abbildung des Gemäldes „Blick auf das Lüdinghauser Tor“ (Leinwand, ca. 55 × 84 cm) von August Schlüter aus Düsseldorf (signiert unten links:

Schlüter Df.). Dieses Bild erwarb das Stadtarchiv vor einem Jahr aus privater Hand. Es steht zeitlich wie thematisch im Zusammenhang mit dem bekannten großformatigen Werk Schlüters, das Kommerzienrat Bernhard Schlieker der Stadt aus Anlass des Jubiläums im Jahre 1911 schenkte und das dann den renovierten Sitzungssaal des Rathauses schmückte, wo es schließlich bei der Bombardierung der Stadt im März 1945 verbrannte.

Bevor das von Schlieker erworbene, ca. 100 × 200 cm große Ölbild im Dülmener Rathaus aufgehängt wurde, hatte es der Maler auf einer Kunstausstellung in Nürnberg gezeigt. Diese Ansicht diente während des Jubiläumsjahres 1911 als Postkartenmotiv und wurde auch als eine der Illustrationen in die Weskamp-sche Stadtgeschichte übernommen.⁷



*Fr. Flüchter; Blick auf Dülmen, ca. 57 × 96 cm, signiert unten links:
Fr. Flüchter Df.*

Das von dem Düsseldorfer Maler Fr. Flüchter (bezeichnet unten links: Fr. Flüchter Df.) zum Stadtjubiläum angefertigte Dülmener Bild mit einer fast identischen Stadtansicht, vom Format her mit ca. 57 × 96 cm jedoch wesentlich kleiner, gibt hingegen nur einen schwachen Eindruck des Schlüterschen Meisterwerkes wieder. Hier fehlt noch weitgehend die Beherrschung des künstlerischen Formgefüges und des farblichen Ausdrucks. Vermutlich handelt es sich

bei diesem Maler um einen damaligen Schüler der Düsseldorfer Akademie, der durch Schlüter betreut wurde. Sowohl das kleinere Schlüter-Gemälde vom Lüdinghauser Tor als auch die Stadtansicht Flüchters können im Benutzerraum des Stadtarchivs betrachtet werden.

Den „Blick auf das Lüdinghauser Tor“ bietet uns Schlüter aus einer erhöhten Betrachterperspektive vom Franz-Hospital aus. Das alte Stadttor nimmt die Mitte des Bildes ein, als Teil eines Panoramas aus dicht gedrängten Dächern, Türmen und Schornsteinen. Über den sich in der linken unteren Ecke schräg in das Bild hineinschiebenden Dachfirst entwickelt der Maler einen Tiefenraum aus einer Folge hintereinander gestaffelter Dreieckformen, Schrägen und Senkrechten, der den Horizont miteinbezieht und den Blick in der oberen rechten Ecke aus dem Bild entlässt.

Hinter dem Stadttor zieht sich an der Horizontlinie die Stadtsilhouette entlang. Erkennbar sind hier von links nach rechts der Turm der Viktorkirche, gleich daneben lugt, winzig und keck, der Wasserturm empor, die Gebäude der Schückingschen Mühle werden halb verdeckt vom rechten Torturm, während der Blick auf die Druckerei Laumann, ganz rechts im Bild, über die Anlage des alten jüdischen Friedhofs im Vordergrund hinweg, völlig frei ist.

Um das Stadttor herum ordnet Schlüter jeweils vier Bereiche an, in denen er jeweils eine Aussage zur damals 600-jährigen Stadtgeschichte macht. Im Vordergrund links die Bürgerhäuser, die zum einen auf das Stadttor als Inbegriff städtischen Selbstbewusstseins weisen, zum andern den Blick in das linke obere Viertel auf die Marktkirche St. Viktor (1323 vom münsterschen Bischof zur Stiftskirche erhoben) führen, deren Turm die aus den hintereinander gestaffelten Häuserdächern des Vordergrundes gebildete Dreieckform abschließt und mit seiner Spitze fast den oberen Bildrand berührt. Links davon erstrecken sich die Ausläufer des Schlossparks des Herzogs von Croÿ aus dem 19. Jahrhundert. Nach rechts wandert der Blick zurück an den spitzen Dachhauben des Stadttores und dem Dach des Verbindungstraktes zwischen den Tortürmen entlang in die rechte Bildhälfte.

Über die äußere Dachkante des Mühlengebäudes teilt sich die Blickrichtung schräg nach hinten zum Gebäude des Druckereibetriebes und schräg nach unten zur leicht abfallenden Rasenfläche des jüdischen Friedhofs, der durch eine schräg ins Bild verlaufende Böschungsmauer von der Straße abgegrenzt wird.



Blick auf das Lüdinghauser Tor

Diese Situation bezeichnet ein gleichschenkeliges Dreieck, dessen Spitze auf das Stadttor weist. Es vermittelt den Eindruck, dass die das industrielle Geschehen schildernden Partien aus dem Stadtgefüge und somit über den Bildrahmen hinauswachsen. Die Straße, die von der Mitte des unteren Bildrandes in das Bild hineinführt, verliert sich hinter dem Torbogen für den Betrachter im Häusergewirr der Stadt. Sie teilt aber die Bildzonen nochmals in eine stärker durch eine gedrängte, genau definierte Architekturdarstellung hervorgehobene, die bürgerliche Traditionskultur charakterisierende städtische linke Hälfte und eine die vegetabilen Flächen sprengende, durch großzügige, nur schemenhaft dargestellte Bebauung definierte industrielle rechte Hälfte.

Der Maler erzeugt Tiefenwirkung durch die ansteigenden und fallenden Schrägen, vermeidet jedoch zugleich klare Fluchtlinien; die Senkrechten und die auf der Basis stehenden Dreieckformen verleihen der Komposition Dynamik und Lebendigkeit. Die relativ kurzen waagerechten Linien im Mittelgrund der linken Bildhälfte gleichen aus, stabilisieren und unterstreichen die dem damaligen Leben in einer münsterländischen Kleinstadt noch zugesprochene selbstgenügsame Ruhe und Beständigkeit.

Die Farbgebung verstärkt diesen Eindruck, der mit der Schilderung einer inneren Aufbruchstimmung vielleicht am besten wiedergegeben werden kann. Warme Rot- und Brauntöne der Backsteinarchitektur im mittleren Bereich und die komplementär dazu gesetzten Grüntöne im linken oberen und im rechten unteren Viertel vermitteln zwischen den Raumebenen und drücken zugleich die Bodenständigkeit der Stadt und ihre lange, geschichtliche Tradition aus. Die unterschiedlichen graugetönten und graubraunen Flächen hingegen umgreifen quasi diese zentralen Partien und verleihen den an sich gedämpften Erdtönen mehr Leuchtkraft. Eine weitere Akzentuierung erfolgt hierbei durch das Ocker der Sandsteinfensterrahmen des Gebäudes im Vordergrund und des Stadttors. Darüber erhebt sich im oberen Drittel des Bildes ein stiller, weißgräulich bewölkter Himmel, der mit seinem zurückhaltenden, bleichen Licht die Leuchtkraft der beiden Komplementärfarben zwar wiederum dämpft, den Farben aber andererseits zugleich ihre erdverbundene Schwere nimmt. Das wird auch in der Malweise erkennbar, da die Formen zum Horizont hin nur angedeutet werden und sich dort auflösen scheinen, während im Vordergrund die Architekturelemente im einzelnen durchgearbeitet und in Material und Farbe differenziert dargestellt werden.

Die Komposition ist durchdacht mit sparsamen farblichen Mitteln ausgestaltet, das graphische Element auf das Wesentliche beschränkt und mit zügigem Pinselstrich auf die Leinwand gebracht. Dadurch scheint Schlüter das städtische Landschaftsgefüge in Bewegung zu bringen und erreicht eine innere Spannung, die über die ruhige Stimmung eines stillen Herbstmorgens hinausweist auf eine dynamische Entwicklung Dülmens als Industriestandort im Laufe des damals gerade angebrochenen 20. Jahrhunderts.

Schlüter hat hier bereits seine romantisierenden Wurzeln verlassen. Doch verbleibt sein Akzent, wie auch in seinen früheren Arbeiten, auf der erzählerischen Beobachtung. An seinen Lehrer und Freund Eugen Dücker erinnert der Bildaufbau, der durch die gedachte Horizontlinie im oberen Drittel das Bild in eine untere Landschaftszone und eine obere Himmelszone teilt. Doch diese Zweiteilung ist weniger streng. Der Horizont ist hier nicht eine gerade, flache Linie, sondern wird vielmehr aus den Gebäuden und ihren geometrischen Formen zusammengestellt und dem „freien“ Blick „verstellt“. Auch hat er sich bereits von Dückers sparsamer Kompositionssprache und den klaren Beleuchtungsvorgaben emanzipiert.

August Schlüter stellt damit eine Künstlerpersönlichkeit dar, die, wenn auch nicht zu den international angesehenen, so doch zu den anerkannten Vertretern der Düsseldorfer Malerschule zu rechnen ist. Daher würde es sich anbieten, mit genügend Bildern als Leihgaben und unter fachlicher Leitung, zum 150-jährigen Geburtstag im Jahre 2008 eine „August-Schlüter-Gedächtnisausstellung“ zu veranstalten.⁸

Quellen

- [1] Stiftung museum kunst palast, Düsseldorf: Auszug aus den Schülerlisten der Kunstakademie von 1877 bis 1887.
- [2] Schürmann, Karl: Brief an Frau Liselotte Folkerts vom 26. 5. 1986 mit einer Zusammenstellung über August Schlüter von Karl Schürmann, Dezember 1985 (kopiert mit freundlicher Genehmigung Frau Folkerts). Darin: Zeitungsartikel (Kopie): „Düsseldorfer Nachrichten“, 21. 1. 1928; „Düsseldorfer Nachrichten“, 19. 12. 1928; „Münsterischer Anzeiger“, o. D. [Januar 1929].
- [3] Schürmann, Karl: Brief an Herrn Jürgen Reitemeyer, Dülmen, vom 2. 10. 1986 mit Anlagen [StadtA Dülmen SB 662].
- [4] Schürmann, Karl: Brief an Herrn Hans-Egon Goldberg, Dülmen, vom 2. 3. 1989 [StadtA SB 662].
- [5] Stadtarchiv Düsseldorf: Angaben aus der Einwohnermeldekartei [MF 785]; Auflistung der Beteiligungen August Schlüters an der Großen Kunstausstellung Düsseldorf zwischen 1909 und 1922.; Zeitungsausschnittsammlung „Persönlichkeiten“: „Düsseldorfer Tageblatt“, 21. 1. 1928; „Düsseldorfer Nachrichten“, 19. 12. 1928; „Düsseldorfer Stadtanzeiger“, 20. 12. 1928.

Literatur

- [1] Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker. Herausgegeben von Hans Vollmer und unter Mitwirkung von etwa 400 Fachgelehrten bearbeitet und redigiert von H. Vollmer, B. C. Kreplin, L. Scheewe, H. Wolff, O. Kellner; 37 Bände [hier: Bd. 30], Leipzig 1907–1950 [Ndr. Leipzig 1999].
- [2] Annette von Droste-Hülshoff zum 200. Geburtstag – 170 Künstlerarbeiten zu Person, Leben und Werk der Dichterin, Ausstellungskatalog, Text und Kozeption: Liselotte Folkerts, Münster 1996.

- [3] Bénézit, E.: Dictionnaire critique et documentaire des Peintres, Sculpteurs, Dessinateurs et Graveurs de tous les temps et de tous les pays par un groupe d'écrivains spécialistes français et étrangers. Nouvelle Édition entièrement refondue, revue et corrigée sous la direction des héritiers de [d'] Émanuel Bénézit, 10 Bände, Paris 1976.
- [4] Boetticher, Friedrich von: Malerwerke des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 2 – 2, S. 585, unveränderter Neudruck der 1901 abgeschlossenen Erstausgabe, Leipzig 1944.
- [5] Brathe, Heinz: Zwei Bilder, ein Maler . . . , in: Dülmener Heimatblätter, Jg. 1997, Heft 1/2, S. 1f.
- [6] Deutsches Biographisches Jahrbuch, hrsg. vom Verbands der deutschen Akademien, Band 1–5, 10–11 [Bände 6–9 nicht erschienen], Berlin/Leipzig 1925–1930, hier: Band 10, S. 336.
- [7] Dressler, Willy Oskar (Hrsg.): Dresslers Kunsthdbuch, 3 Bände, Bd. 2: Bildende Kunst: Das Buch der lebenden deutschen Künstler, Altertumsforscher, Kunstgelehrten und Kunstschriftsteller, Berlin 8.1921 (1920)–9.1930 (1929).
- [8] Ebert, Helmut: Lexikon der Bildenden und Gestaltenden Künstlerinnen und Künstler in Westfalen–Lippe, Münster 2001.
- [9] Haus Rüschaus von Johann Conrad Schlaun erdacht und von Künstlern ins Bild gebracht. Katalog zur Ausstellung anlässlich des 300. Geburtstages des Architekten und der 250-jährigen Kunstgeschichte des Rüschauses in der Ratshaushalle zu Münster 1995. Konzeption und Text: Liselotte Folkerts, Münster 1995.
- [10] [Hemann, Friedrich-Wilhelm]: Ansicht des Lüdinghauser Tores, in: Dülmener Heimatblätter, Jg. 52, 2005, Heft 2, S. 1.
- [11] Horn, Paul: Düsseldorfer Graphik in alter und neuer Zeit, Düsseldorf 1928.
- [12] Kalnein, Wend von (Hrsg.): Die Düsseldorfer Malerschule, Ausstellungskatalog, Düsseldorf 1979.
- [13] Lexikon der Düsseldorfer Malerschule 1819–1918, in drei Bänden, hrsg. vom Kunstmuseum Düsseldorf im Ehrenhof und von der Galerie Paffrath, Düsseldorf; München 1998.
- [14] Paffrath, Hans: Meisterwerke der Düsseldorfer Malerschule 1819–1918, Düsseldorf 1995.
- [15] Rocholl, Theodor: Ein Malerleben – Erinnerungen, Berlin 1921.
- [16] Schaarschmidt, Friedrich: Zur Geschichte der Düsseldorfer Kunst insbesondere im XIX. Jahrhundert. Hrsg. vom Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen. Seinen Mitgliedern als Prämiengabe zur Jahrhundertwende und zur Feier der Düsseldorfer Ausstellung gewidmet, Düsseldorf 1902.

- [17] Schlüter, Wilhelm (Hrsg.): Die Familie Clemens August Schlüter und Katharina Gräver mit ihren Vorfahren und ihren Nachkommen 1640–1920, o. J. und o. O.
- [18] Schweers, Hans F.: Gemälde in deutschen Museen, Katalog der ausgestellten und depotgelagerten Werke, 2., akt., erh. erw. u. verb. Ausgabe, 10 Bände, Teil I, Künstler und ihre Werke, Bd. 4, München [u. a.] 1994.

¹ Die beiden Brüder Anton Adolf und Anton August Schlüter waren im übrigen mit dem bekannten blinden Philosophieprofessor Christoph Bernhard Schlüter aus Münster (Warendorf 1801–1884 Münster) verwandt, der als persönlicher Freund und literarischer Förderer der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff in Erscheinung getreten ist.

² Sohn des bekannten Berliner Bildhauers Johann Gottfried Schadow (1764–1850).

³ Er war der Großneffe des berühmten Dichters und Schriftstellers der Aufklärung, Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781).

⁴ Seine dort ausgestellten Werke führten die Titel „Winterlandschaft“ (Oberbayern), „Winterlandschaft“ (Mondschein), Motiv aus Norderney.

⁵ Hier zeigte er 1909 u. a. Werke wie „Heide bei Dülmen“, Aquarell und 1922 u. a. „Winterabend in Alt-Münster“, Aquarell.

⁶ Das Westfälische Landesmuseum in Münster bewahrt fünf Bilder Schlüters auf. Es handelt sich um drei Aquarelle und zwei Federzeichnungen, die 1929 durch Vermittlung von Frau Elisabeth Knauer, Beethovenstr. 36, in Düsseldorf für insgesamt 370,- RM angekauft wurden. Die Aquarelle tragen die Titel „Erinnerungen an den einstigen Hochaltar der Liebfrauenkirche in Münster“; „Alte Dächer an der Sendstraße in Münster“ und „Beisetzung eines Bischofs“, alle undatiert. Bei den Federzeichnungen handelt es sich um die Motive „Am Zwinger in Münster“, 1884 sowie um „Rückkehr des Bischofs von Münster“, 12. 2. 1884 [gemeint ist hier die Rückkehr des im Zuge des Kulturkampfes durch die preußische Staatsregierung entlassenen Bischofs von Münster, Johann Bernhard Brinkmann, am 12. Februar 1884].

⁷ Albert Weskamp (Hrsg.), Geschichte der Stadt Dülmen 1311–1911, Festschrift aus Anlass der 600jährigen Jubelfeier der Stadt, Dülmen 1911, Frontispiz.

⁸ Den Gedanken an eine „Gedächtnisausstellung“ äußerte bereits Karl Schürmann, Sohn des o. a. Rittergutspächters auf Haus Kückelinck und gleichaltrigen Schlüter-Freundes Richard Schürmann, in seinem Brief vom 2. 10. 1986 an Herrn Jürgen Reitemeyer aus Dülmen. In einem Brief an Herrn Hans-Egon Goldberg in Dülmen, datiert vom 2. 3. 1989, weist Herr Schürmann auf eine Fernsehproduktion des Westdeutschen Rundfunks hin, die seinerzeit einen Film über Maler vorbereitete, die in einer persönlichen Beziehung zu Münster oder dem Münsterland standen und dort nur wenig bekannt oder in Vergessenheit geraten sind [StadtA Dülmen SB 662].

Das ehemalige Polizeiwohndienstgebäude des Amtes Dülmen am Ostdamm

Die jetzigen Bewohner des Hauses Alter Ostdamm 3, Thea und Paul Stenemann, haben das alte Gebäude, das im Jahre 1905, also vor etwa 100 Jahren, errichtet worden ist, in den vergangenen Jahren umgebaut und zu Wohnzwecken erhalten. Anlässlich dieses Jubiläums hatte das Ehepaar Stenemann frühere Bewohner des Hauses und viele Personen, die am Umbau und der Sanierung beteiligt waren, im September 2005 zu einer Festlichkeit in ihr Haus eingeladen. Paul Stenemann hat bei der Gelegenheit die Vergangenheit des Gebäudes und seine denkwürdige Geschichte festgehalten.

Zudem hat Helmut Elfring, der als Sohn des späteren Amtsdirektors mit seinen Eltern einer der Vorbewohner des ursprünglichen Polizeidienstsitzes war, in seinen Jugenderinnerungen gekramt und den Eheleuten Stenemann eine lustige Anekdote zur 100-Jahr-Feier des Hauses „Alter Ostdamm 3“ vorgetragen, die sich dort in den Wirren der Kriegszeit ereignet hat.

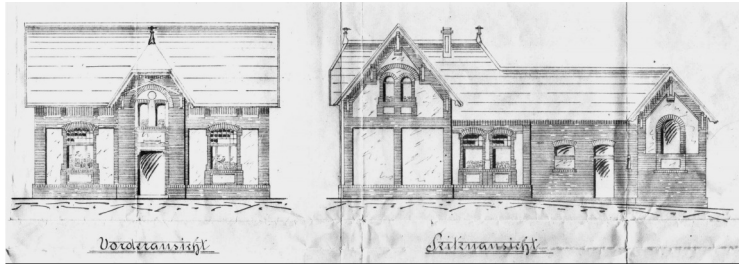
Wir bringen beide Darstellungen zur Rückbesinnung an denkwürdige Zeiten.

Paul Stenemann

Meine Geschichte der Vergangenheit des Hauses am Alten Ostdamm Nr. 3

Das ehemalige Polizeiwohndienstgebäude am Alten Ostdamm wird 100 Jahre alt. Wenn es aus der Vergangenheit erzählen könnte, lautete das ungefähr so:

Vor fast 150 Jahren (um 1858) hat man bereits ausweislich der alten Unterlagen an die Notwendigkeit meiner Errichtung gedacht. Es hat dann noch fast 50 Jahre gedauert, ehe die Verantwortlichen des damaligen Amtes Dülmen (umfassend die Gemeinden Dülmen Kirchspiel und Merfeld) den Beschluss fassten, zu Taten zu schreiten. Das Bauamt des westfälischen Bauernvereins in Münster wurde beauftragt, ein Polizeidienstwohngebäude mit 2 Arrestzellen und einem Reitpferdestall zu planen sowie die Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung zu übernehmen.



*Schmuckzeichnung aus den Bauantragsunterlagen zum Polizeidienst-
wohngebäude (Alter Ostdamm)*

Auf Antrag vom vorhergehenden Tag wurde dann am 11. April 1905 die baupolizeiliche Genehmigung für meine Errichtung erteilt. Ich erhielt gleichzeitig meine Adresse mit „Dülmen, Ostfeldmark Nr. 49“. Die Dülmener Firmen Kirschner (Maurerarbeiten), Mesem (Zimmerarbeiten), Schniegand (Dachdeckerarbeiten) usw. haben dann Hand angelegt und mich in kurzer Zeit von gut 5 Monaten geschaffen. Bereits am 27. September 1905 wurde ich für bewohnbar und ohne Gefahr für Leib und Leben der künftigen Bewohner für benutzbar erklärt (Gebrauchsabnahme, Gebühr 1,50 Mark). Ich bestehe aus 89 000 Ziegeln, 16,13 m³ Bauholz (oberrheinische Fichte) usw. und habe alles in allem 9387,97 Mark gekostet.

Mein erster Bewohner war dann der für die Ordnung im Amt Dülmen zuständige berittene Polizeihauptwachtmeister Wilhelm Bertels mit seiner Frau. 9 Kinder wurden in meinen Mauern geboren und groß gezogen. Gleichzeitig habe ich das Reitpferd beherbergt. Bertels wurde am 1. Oktober 1931 pensioniert, hat aber bis 1937 hier gewohnt. Über die Zahl der im Laufe der Zeit in meinen Zellen einsitzenden Arrestanten vermag ich keine Auskunft zu geben.

Nachdem die polizeilichen Aufgaben für die Stadt und das Amt Dülmen anderweitig wahrgenommen wurden, habe ich, jetzt mit der postalischen Bezeichnung „Ostdamm 3“, verschiedenen Bediensteten der Amtsverwaltung Dülmen als Wohnung gedient. Franz Elfring, späterer Direktor des Amtes Dülmen (bis 1967), mit seiner Frau Maria und Sohn Helmut haben von Mai 1937 bis Mitte 1949 in mir gewohnt. Sie mussten sich jedoch ab Karfreitag 1945 mit der

Bombardierung Dülmens und Zerstörung des Gebäudes der Amtsverwaltung am Kreuzweg (jetziges Straßenverkehrsamt) mit zwei Dachkammern und einer notdürftig eingerichteten Kochgelegenheit begnügen. Ich selbst wurde durch Bombeneinwirkung (Dacheindeckung, Splitter usw.) zu 35 % beschädigt. Im Pferdestall wurden Hühner gehalten und Schweine gemästet.



Das Haus Alter Ostdamm 3 hat eine über 100-jährige Geschichte.

Die Räume des Erdgeschosses, einschließlich der 2 Arrestzellen, dienten den Angestellten der Amtsverwaltung als Büros. In dieser Zeit haben sehr viele Bewohner des Amtes Dülmen und die vielen hinzugekommenen Flüchtlinge in meinen Räumen um Rat nachgesucht und Hilfe (Lebensmittelscheine, Schlachtgenehmigungen usw.) erhalten. Mit dem Wiederaufbau des Verwaltungsgebäudes am Kreuzweg im Jahr 1949 wurde es um mich wieder ruhiger. Der Amtsrentmeister Sonnenfeld hat mit seiner Familie bei mir bis Oktober 1957 Heim und Wohnung gefunden. Danach wohnte der Amtsinspektor Hubert Schwering

(ab 1964 Stadtdirektor von Drensteinfurt) mit seiner Frau und Kindern hier am Ostdamm. 1965 wurde ich dem bei der Amtsverwaltung eingestellten Bauingenieur Paul Stenemann als Dienstwohngebäude zugewiesen. Mit seiner Frau Thea ist er im Juli des Jahres eingezogen und hat mich 1969 mit einer Teilfläche des Grundstücks erworben. Ihre Kinder Dirk und Ulrike sind hier aufgewachsen.

In den folgenden rund 30 Jahren wurde dann ständig an mir herumgewerkelt. Mein Inneres wurde umgekrempelt, äußerlich habe ich zugelegt und mich auch optisch verändert. Ab 1970 waren 2 Wohnungen mit zusammen mehr als 220 m² in mir vorhanden. Die Arrestzellen und der Stall fielen diesen Umbauarbeiten leider zum Opfer. Garagen, Terrasse und Außenkamin wurden angebaut. All diese Maßnahmen haben mein Aussehen insbesondere im rückwärtigen Teil erheblich und architektonisch nicht besonders gelungen, aber dem Geldbeutel und dem Zeitgeist entsprechend, verändert.

Ich freue mich jedoch, und mit mir meine Bewohner, dass mein Gesicht (Vorderhaus) einigermaßen im ursprünglichen Stil erhalten ist. An diesem meinem Gesicht kann man auch mein Alter ablesen. Dank der vielen Umbau- und Renovierungsarbeiten fühle ich mich zurzeit ganz gut und hoffe, meinen jeweiligen Bewohnern noch über viele Jahre dienen zu können.

Anmerken möchte ich noch, dass meine jetzigen Bewohner bereits 40 Jahre verheiratet und hier wohnhaft sind. Sie sind damit die Gäste, die ich am längsten beherbergt habe.

Helmut Elfring

Eine Nacht und ein Tag in Zeiten des Krieges

Es war wieder einmal eine unruhige Nacht. Noch vor Mitternacht dröhnten schwer beladene britische Bomberverbände über Dülmen hinweg in Richtung Osten. Mein Vater stand, wenn nicht gerade Bomben fielen, im Garten in der Nähe der Haustür. Meine Mutter saß im Luftschutzbunker; neben ihr stand eine Zinkbadewanne, in der ich – auf Kissen gebettet und in Decken gehüllt – zu schlafen versuchte.

Der Luftschutzbunker des Hauses Ostdamm 9 lag unter dem Gebäudeteil, der auf die alte Badeanstalt und auf Breuers Wiese hinwies. Vor den beiden Keller-

fenstern standen außen – mit Abständen für Aus- und Einstieg – Splitterschutzmauern. Im Inneren war die Kellerdecke mit Holzbalken abgestützt. „Bombensicher“ war unser Schutzraum nicht im Entferntesten; aber er war schnell erreichbar.

In dieser Nacht sind wir noch einmal davongekommen. Zwar kamen Bomberverbände und vereinzelte Maschinen auf dem Rückflug wieder über unsere Stadt. Zwar hockten wir wieder, mit der Angst im Nacken, in unserem kleinen Luftschutzkeller. Zwar fielen auch wieder, wie schon so oft, Bomben auf Dülmener Gebiet. Aber es waren vereinzelte Bomben und ungezielte Abwürfe von Sprengkörpern, die beim Einsatz über dem Zielgebiet übrig geblieben waren.

Weil diese eher zufälligen Bombenabwürfe fast ausschließlich das sehr große Gebiet des Amtes Dülmen trafen, war es – noch in der Nacht, aber auch und vor allem am folgenden Tag – Aufgabe der Amtsverwaltung und insbesondere ihres Verwaltungsleiters, sich ein genaues Bild über die Bombeneinschläge sowie über die Zahl und die Stelle der möglichen Blindgänger zu verschaffen.

Also trafen sich am folgenden Tag die Verantwortlichen in der Dienstwohnung meines Vaters. Versammlungen dieser und ähnlicher Art fanden üblicherweise im größten Raum des Hauses Ostdamm 9, in der geräumigen Küche statt. Auf dem mit schwarz-weißen Fliesen belegten Fußboden stand in der Mitte der Küche ein größerer Esstisch. Zwei große Fenster gaben den Blick auf den sehr großen Garten sowie auf die Reichsstraße 51 frei.

Meiner Erinnerung nach hatten sich etwa ein halbes Dutzend Personen um



Das Polizeidiener-Haus des Amtes Dülmen um 1965

den Küchentisch herum versammelt. Drei von ihnen waren Uniformträger: ein Polizist, ein Gendarm und ein führender Parteigenosse; außer meinem Vater gab es noch einen oder zwei Zivilisten. Während die Versammelten ihre Informationen und Meinungen austauschten, bemühte sich meine Mutter im Hintergrund, etwas Essbares zu finden, um es den Gästen anzubieten. Aber diese hatten nur noch Interesse an einer Flasche, die mitten auf dem Tisch stand.

Einem aus der Runde war es gelungen, eine Flasche Schnaps zu organisieren. Und diesen Kornbrandwein, der knapp geworden und kaum noch zu beschaffen war, wollte man nach getaner Arbeit in Ruhe genießen. Aber es sollte anders kommen: Irgendeine Bewegung versetzte den Tisch in Schwingungen. Die Flasche machte sich plötzlich selbständig, rutschte über den Tisch und seine Kante und machte, bevor eine rettende Hand zur Stelle war, auf dem schönen, aber harten Fußboden eine Bruchlandung.

Meine Mutter behielt die Übersicht, ließ das Essen Essen sein, verteilte Esslöffel und rief den Gästen zu: „Zuerst das Glas, dann den Schnaps! Der Fußboden ist sauber!“ Im Nu waren die Glasscherben aufgesammelt und die Löffel gesäubert. Kurz darauf war auch der Fußboden wieder trocken. In Westfalen weiß man eben, dass man mit dem Löffel nicht nur Suppe löffeln kann . . .

Paul Gödde

Besöök up Kakesbeck

In de Summervakans 1951 moss dat west sien, äs mien Vader bie't Aomdiätten sagg, dat he 'n annern Dag nao Mönster wull. Of ick nich metföern mögg. Ick was Schöler, har nicks in'e „Planung“ un fraide mi, dat ick maol wier Vaders VW stüern droff. In Lünksel har Vader no wat to beschicken. Äs wi in Richt up Mönster wiederföerden, wees he nao rächts in de Giegend un sagg: „Da liegt Kakesbeck. Aber das kennst du sicher?“

Nee, kannde ick nich!

He mende, dat wüör aower hauge Tiet, dat kennentoläern, är dat de Buorg rats vöfallen wüör.



Up dän Trüggewäg föerden wi wier üöwer Lünksel. Veer of fief Kilometers vüör de Stad kummedeerde he mi links in'e lütte Niäbenstraote harin, naodäm wi iäben 'ne Brügge üöwer de Stewer passeert härren. Vader frogg:

„Weisst du, wo wir sind?“ „Kakesbeck?“

Jau, et was de olle Buorg. De Hänwiese „Privat“ un „Betreten verboten“ tribeleerden (störten) us nich – Vader har us telephonisch anmeldet un de „Gutspächter“ wuss, dat wi kuemen wüörn. Sien Suon kamm us aal an'e Buorgpaort entiegen.

Vader har'ne Pulle Rotspon metbracht un de baiden Ollen vötrocken sick in'e Upkamer. Albert, de twintigjäärige Suon, wees mi Buorg un Kellers.

Swaorens wäören de Tunnenkoppeln (Tonnengewölbe) van 1601 bemiäkenswääd, patt wat Albert mi üöwer de vötuwerden (verzauberten) Süöne van Lambert van Oer up Kakesbeck vötälde, gonk mi unner de Huut. Äer wi in'e Upkamer trüggegöngen, vöklörde mi Albert, de drai armen „Junker“ stönnen no ümmer unner dän Flook un döllereerden (tobten) äs „kopplause Kälwer“ düör de Buorgkellers:

“Se spöökt jerre Vullmaondnacht!“ –

Dat is nu üöwer fieftig Jaore hiär. Sietdäm hätt sick up de Buorg viel ännert, nich blaus de Gebaie, sölws de Egendömers. Patt ick wedde, de Kälwer spöökt no ümmer in de Kellers harüm – kopplaus!

Lambert van Oer, Häer up Buorg Kakesbeck



Wainige Kilometers van Lünksel nao Naoren füllt de Stever de Gräwten van Buorg Kakesbeck. Eengslick kann us dat egaol sien, of Franz Wittkamp daomet Rächt hätt, dat, wat nu kümp, wüör an'n 25. Juli 1520 aflaupen, aor of Gisela Schwarze Rächt hätt, dat wüör in de Kristnacht 1518 passeert. Van de, wecke dao metmisket häbbt, kasse so of so kieneen mäer befraogen.

Lambert van Oer to Kakesbeck har to de Tiet 'ne „Fehde“ met Hermann van Ascheberg to Ichterloh. Et gonk üm'n Iärwe, dao sätten Knüepels, Messers un Swiärter – auk unner Vöwante – siemlick lak (locker). Lambert, de nich van sien Rächt aflait, wuor van'n Spietgesellen van dän Askebiärgsken, nämlich van Gottfried (Goddert)

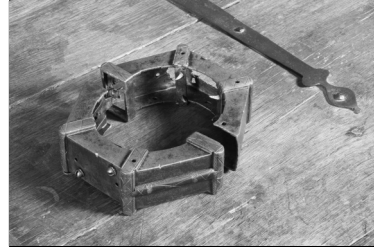
van Harmen un ennige Knächte üöwerfallen un daalslaon. Se slögen Lambert 'n isern Band üm dän Hals un laiten em liggen. De van Oer konn sick nich reggen un wäggen, dat Halsband was binnen met Stiekels besät un broch Lambert Pien un Kwaol. He vösoch aals, patt he konn sick nich van dän Kraogen friemaaken, wieldat nich Sluot nao Foge (weder Schloss noch Fuge) to sain wüörn. Jau, et gaff auk daomaols aal dütske Wäädarbaid – düsse was uut Nürnbärg! Kieneen

van de Facklüe konn un wull em helpen. Et was jä auk 'n gefäörlick Spiell. Pas-seerte van Oer wat bie't Afhelpen van't Halsband, konn de Helper sick glieks met dän Buorghäern begrawen laoten.

Een Kunstmetsmet uut Mönster namm sick een Hiärt un wull't reskeern. Un wat de Begiewenhait met't Halsband för'n Bohai was, mott 'm daodruut entnienmen, dat de Smet vandage no met sienen Naomen kunnig is: Schwooll hett he, Thile Schwooll. Met Guods Hölpe lait de Smet dän dicken Hamer up dat Halsband susen.

Draimaol – „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!“ – slog Schwooll to.

Un – et glückede. Dat Band sprang up, Lambert was frie! Dat iserne Halsband wätt up de Buorg Vischering in Lünksel bewart. Auk in't mönsterske Raodhuus kasse vandage 'n Naobillung van lambertsken Kraogen sain.



Halsband von Oer

„De kopplausen Kälwer van Kakesbeck“

Goddert van Harmen har bie use Vüöröllern wiägen de 'Halsbandaffäre' dän Roop, met Daud un Dübel in Vöbinnung to staon, jau, sölws 'n Häkser to sien. Dat bewiest auk de Saage:

Seffa trock enen Holsken uut und trummelde tiegen de met dicken Niägeln besluonen Buolen van de Buorgpaort. Nicks dai sick. Nicks wäggede sick. Nicks was to häöern. Äs se dat tweddemaol met dän Holsken busen wull, wuor de lütte Manndüör uprietten. Een flasshäörig Wicht in Seffa üör Oller – sowat üm 12 Jaore – bekeek se van buoben bes unnen un lait se in dat Paorthuus harin. Ächter Seffa wuor de Paort faorts wier vöböst.

„Bis du dat niee Kückenwicht Seffa? Kuemm met!“ sagg de Dään, gonk vüör Seffa hiär üöwer dat knubbelige Plaoster nao dat Häernhuus tiegenüöwer un sagg üöwer de Schuller:

„Ick sin Elsa un all twee Jaor bie de Häerschopp in'n Dänst! Hier lött sick dat

uuthollen!“

Dat Kliättern van üör Schowiärks dunskede tüsken de haugen swatten Muern, bes se düör 'ne smaole Giegendüör un dimstrige Gänge trapup un trapaf in'n grauten Saol kaimen.

Ene Frau met graute, klaore Augen, in'n lang, blao Kleed satt in'n Lienstool an't Häädffuer. Niäben üör stonn de Buorghäer, 'n haugwassen, bleken Mann in bruun Liärtüügs un 'n witt Wulldook üm den Hals.

„Kick,“ sagg de Frau, „du bis Seffa? Guet, dat du us helpen wuss!“

Seffa mook dän an't Huus mösam met üöre öllere Süster instudeerten Knicks un stamerde:

„Sall –, gnäödige Frau, sall dat haiten, dat ick de Stiär häff?“

Dao sagg de Kabbeleer met heesterige Stemm: „Bis du Twiälw? Häss du aal 'n Brüüm?“

Seffa wuor krieftraud: „Jau, gnäödige Häer! Dat hett – nee! Nee, 'n Brüüm häff'k nich!“

De Frau nickede üör to, de Häer winkede met siene smaole Hand un de Dääns dröffen gaon.

„Is he krank?“ frogg Seffa. „Nee,“ mende Elsa, „krank is he nich! Wu kümps up sowat?“

„De Wunnen un Narwen an sienen Hals! Hätt em 'n Wulf anfallen?“

„Wulf? Dummtüüg! Kenns de Gechicht van't iserne Halsband nich?“

Nee, bes to Seffa's afliägen Öllernhuus in Ommersbokholt har sick dat nich rümspruoken. Elsa vötälde Seffa de Saake met dat Halsband.

„Vüör twee Jaoren is dat west. Ick was iäben hier äs Küekenpüngel in'n Dänst, äs de Buorglüe dän malaten Häern met dän Isenkraogen harinsliepten. Se härren em uut 'n Grawen van'n Müelendiek fisket. Halwdaud! De Gnäödige un de jungen Kabbeleers wäören krüssunglücklick.“

„Mainee!“ mende Seffa, „dat is aal so lange hiär! Hätt he ümmer no Piene? Aor waorüm is he nu no truerig?“

„Dat is jä dat Malöör! De jungen Häerns ...“ Elsa slog sick met'e Hand vüör'n Mund:

„Dao will'k nich üöwer küern! Villicht vötällt di jä de Küökske wat. Ick draff't nicht!“

De Küökske Alina was 'ne kumplete, fröndlicke Frau. Se gaff Seffa de Hand

un sagg:

„Wi sallt wuol guet meteneen uutkuemen, wann du döös, wat di säggt wätt. Wullacken äs du dat up’n Kuotten van diene Öllern wüent bis, bruuks du nich! Wi kuokt blaus för twee Lüe – de Häerschopp! Nüms besöökt us, wieldat tobuten baise Fiende luert. Düttwiägen mött’t auk Fensters, Luken un Düörn Dag un Nacht fast vösluoten sien! Vögiätt dat nich!“

Seffa frogg: „Un de jungen Häerns? Iätt’t de nich in’ne Buorg?“

Alina wull nich met’e Spraoke haruut: „Dat – dat wätts du frö noog gewaor, waochte män af!“

Seffa lagg in üör Bedde in’e lütte Kamer up’n Dackbuoden un kreeg kien Auge to.

Mainee! Toviell har se vandage beliäwt. Düör de Dackluke konn se dän Krüdergaorn sain un de Gräwt, in wecke sick de Wulken spaigelden. Week streek dat Maondlecht üöwer Müern un Baime bes gienten an de Kapell. Nu was se alleen in üöre Slaopkamer! Auk wat Niees. An’t Huus wäören üöre Öllern un de fief Geswisters ümmer in de Naigte. Sölws nachens! Aals was so früemd, Seffa fröchtete sick. Schuddernd kruup se unner de Beddedieken. De Slaop kamm un kamm nich.

Van’n Kapellentaon dunscheden dump de Klockensliäge. Seffa tälde aomlaus met:

Tain – iälm – twiälw! Guod-stao-mi-bie! Meddernacht! Spöökstunne!

In’n sölwigen Augenslag har Seffa dat Gefööl, de hele Buorg fong dat Biewern un Bibbern an. Seffa wull grüsen, kriesken – patt se kreeg kienen Toon haruut. Se trock sick de Dieke üöwer’n Kopp, aower dat holp nicks tiegen dän unheimlicken Rabats, tiegen dat Drabbeln un Stampen, äs wann ’ne hele Bullenkoppel düör’n Keller rängsterde. Ümmer wier dütt Rammeln un Bollern tiegen Wanne un Holt. Sweetnatt was se, äs de Rabuus buts – met dän Klockenslag een Uur! – uphäörde.

Naigsten Muorn – Seffa fägedede de Kieke uut – sagg de Häer van Oer to Alina:

„No een Wicht bruukt wi! Ene junge Dään! Baolle is Vullmaond. Dann maakt wi wier ’n Vösöök, van dän Flook losstokuemen! Süss mott ick dän Vöbriäker Goddert würllick ümbrängen!“

Seffa konn sick kienen Raim druut maken. Üöre Benaudigkait namm mäer un

mäer to. Wat bedurre dat aals? 'n Spökenhuus was't, dat har se beliäwt. Was't auk 'n Müörderhuus? „Häer stao mi bie!“ Se slog 'n Krüüsteken un wünskede sick wier nao Huus hän.

Meddags saog Seffa 'n jung Wicht in Holsken un met'n Büül in'e Hand vüör de Paort staon. Niepen so, äs se sölws gisten. Sall se dat früemde Wicht warschauen? Wisse was dat spiderige Dierken siälig, üöwerhaups 'ne Stiär funnen to hääben. Se wünnerte sick nich, äs Alina dat niee Wicht vüörstelledede: „Dat is Trude, use niee Kükenhölpe! Nu sint wi vullständnig kumplet!“

Auk in düsse Nacht spöökede dat. Un in de naigste. Un ümmer lagg Seffa aone Slaop. Bes ene Nacht wat an üöre Kamerdüör kloppede. Was dat de baise Goddert van Harmen? Wull he üör auk 'n isern Halsband anleggen? Se kruup unner dat Beddewiärks. Daobie was't Häer van Oer, de Seffa met siene truerigen Augen ansaog un sacht flisterde:

„Kuemm met! Et is sowied! Du moss us helpen!“

Se gonk met. Un se halden auk Elsa un Trude uut üöre Bedden. Dat Lecht van'e Kienfackel flickerde an de Wanne haug, äs de Wichter ächter üörn Häern de Trappen runner göngen. Se wüssen nich, wao Häer van Oer hänwull. Se stönnen in'n Keller un äs de Häer de Düör lossmook, slog üör 'ne dumpe un aisigkolle Lucht entiegen, dat de Wichter an to fraisen fängen. Se klaiden üöwer smaole Träpkes daiper. Seffa wuor dat ümmer unheemlicker. De Käölde, de Mucksmüüskenstille, dat Pikdüüstern buten van dän Fackelschien – aals was äs in't Graw! Se was naige daobie, wägtolaupen. De Wichter klammerden sick anneen un äs Trude stüende, tissede der Buorghäer faorts: „Psst!“

Daobie härren de Dääns nich äs dän Mood to't Flistern upbracht.

Up'n Trappendrai – vüörne gaapde 'n graut Kellerlock – trock Häer van Oer de Wichter naige an sick haran un sagg:

„Dao gaot I harin, wann de Klock twiälw Sliäge mäck! Alle gliektietig!“

De Wichter vögiätt't vüör Upregung dat Aomhalen. Se lustert niepen.

Dao! De Klock!

Met bange Hiärten häbbt de Wichter de Sliäge tällt. Bie „Tain“ fong Trude dat Tuorkeln an un rutskede de Wand langs. Häer Lambert, Elsa un Steffa bückeden sick, üm Trude uptohelpen. Un äs dat „Twiälw“ slog – dao konnen's dat Malöör sain. Uut dat Dimstrige, uut dat Kellerlock, uut dat Nicks dükeden se up! Unvö-saiens – drai swatte Kälwer! In't Fackellecht saog'm se haranstüörmen. Saog'm,

wu se wild met de Höwe klaiden.

Saog 'm ... Seffa vöfeerde sick!

Du kass di nich vüörstellen, wat to sain was! Grülick!

De Kälwer härren up üöre Hälse kiene Köppe! Sowat van grülick! Hall krieskeden de Wichter up. De afschailicken Bullen bummedeerden haran! Et was 'n Hellenspittakel. Dän Häern middenmank krüepden se ääsüöwerkops de Trapp haug. Ritkebiewernd äs bie't kolle Fewer laggen de Wichter ächter Aom up'n Wulfsfell niäben de düemelige Trude. Frau van Oer spraitede 'ne Wulldieke üöwer de Kinner.

„Is't wier nich guetgaon?“ frogg se üörn Mann. De schüllköppede. An Slaopen was so of so nich to denken un Alina gaff de Wichter 'n Glas met hete Melk. Häer van Oer lait sick up'e Uombank fallen un vötälde, äs alle wier to Been wüören, wat't met de kopplausen Kälwer in'n Buorgkeller up sick har.

„Düsse vömuckte Goddert van Harmen!“ raip he. „He hätt blaus Unglück bracht üöwer use gaanse Familge! Häbbt I sain, wat he met miene Süöne maakt hätt? Met miene – met use – drai Süöne? Naodäm he mi met dat iserne Halsband nich in'e Knaie dwingen konn, naodäm de Smet Schwooll uut Mönster mi van dän Halskring lossmaakt har, vögreep sick de Riekel an miene Familge!

Düsse ärlause Struukridder!“

Lambert lait sienen Kopp sacken, Träönen drüöpelden up dän Footbuoden. Sie ne Frau lagg em vüörsichtig de Hand up'e Schuller un vötällt:

„Berthold, Heidenreich un Florian – use Süöne – kaimen van ene Jagt nich trügge.

Ene Häkse in'e Dawert hätt us säggt, wat Goddert met Hölpe van'n Tuwerer maakt hätt.“

Auk bie de Moder laipen de Träönen, se konn kuum spriäken:

„He hätt se in Kälwer vöwannelt. Un daomet wi use Kinner ümmer bie us häbbt, liäwt se in use Buorg äs Spöke, äs Grüggels! Is dat nich grautmödig van den Swienhund? Un daomet se nich utkniepen könnt, hätt Goddert üöre Köppe behollen. De Dawerthäkse hätt us vötällt, dat de Flook upbüört wüör, wann bie Vullmaond üm Middernacht drai Jungfrauen friwillig de Kälwer besöökt! Willt I dat nich no eenmaol vösööken? Ick bidde Ju!“

Se foll up'e Knaie un büörde de follen Hanne.

An'n sölwigen Muorn völaît Trude de Buorg. Lambert van Oer hätt üm-

mer wier vösöökt, siene Süöne van dän Flook aftohelpen. Et is em siliäwe nich glüicked. Düttwiägen spöökt de kopplausen Kälwer no ümmer in de Kellers van Kakesbeck harüm.

Jerrenfalls säggt dat de Bewueners no hüütandag.

Quellen

- [1] Schwarze, Gisela, Westfalen, Band II: Münsterland, Ardey-Verlag Münster, 1996.
- [2] Wittkamp, Franz, Merkwürdiges Münsterland: Das eiserne Halsband des Lambert von Oer, 1922.
- [3] Von Gimpte zu Nygehnborch, H.-J., Eine münsterländische ‚Halsbandaffäre‘.
- [4] Marion Kortsteger, Unheimliche Sagen aus dem Münsterland, Prolibris-Verlag, 2004.

Naokieksel aor „wu hett dat up haugdüütsk?“

Ääsüöwerkops	Hals über Kopf	knubbelig Plaoster	holperiges Pflaster
ächter Aom	ausser Atem	kolle Fewer	Schüttelfrost
ärla	ehrlos	Küekenpüngel	Küchenmagd
Benaudigkait	Beklommenheit	niepen	gespannt
bummedeerden	stapften dröhnend	ritkebieternd	zitternd
busen	klopfen	Spöke, Grüggels	Geister, Gespenster
Dawerthäks	Daverthexe	spraitede	breitete aus
düemelig	benommen	Struukridder	Strauchritter
dunskede	dröhnte	tissede	zischte, zischelte
follen Hänne	gefaltete Hände	Träpkas	Treppchen
gaapde	gähnte	Trappendrai	Treppenabsatz
grülick	entsetzlich	Tuorkeln	Torkeln
grüsen, kriesken	schreien, kreischen	Tuwerer, vötuvert	Zauberer, verzaubert
hall	laut	vöböst	verriegelt
Hellenspittakel	Höllenlärm	vöfeerde sick	entsetzte sich
Höwe klaiden	Hufe scharren	warschauen	warnen
Kabbeleer	Adeliger	wüent	gewohnt
Kliättern	Klappern	wullacken	schwer arbeiten

Uut Göddes Wärkstiär

Ludger Hillermann

Nachruf auf Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann

Am 14. März 2007 verstarb im 46. Lebensjahr der Archivar der Stadt Dülmen, Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann. Für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, besonders aber für den Heimatverein ist sein Tod ein großer Verlust.

Im Jahre 1997 begann Dr. Hemann seine Arbeit in Dülmen. Schon bald zeigte er sich als ausgewiesener Fachmann in der Archivarbeit. Er bestach durch sein Fachwissen und stellte dieses Wissen dem Heimatverein zur Verfügung. Seine Vorstellungen von der Aufarbeitung der Geschichte unserer Stadt deckten sich mit den Vorstellungen des Heimatvereins. Hierzu einige Beispiele:

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit ließ er alle Ausgaben der Dülmener Zeitung seit 1874 auf Mikrofilm speichern.

Im Jahre 2003 beging der Landschaftsverband Westfalen-Lippe 200 Jahre Säkularisation mit der Ausstellung und Veranstaltungsreihe „Vom Krummstab zum Adler“. Friedrich-Wilhelm Hemann beteiligte sich für Dülmen mit mehreren Veranstaltungen. Die zwei Vorträge lauteten: 1. „Castrum Mariae vulgo – Das Karthäuser Kloster in Weddern“ und 2. „Kirche und Kloster – Entstehung und Entwicklung des St. Viktor-Stiftes und des Klosters Agnetenberg“. Die begleitende Ausstellung, die Dr. Hemann zusammenstellte, stand unter der Themenstellung: Zerstreute Bibliotheken – Kartause Weddern, Kollegiatstift St. Viktor und Kloster Agnetenberg in Dülmen. Es gelang ihm verstreute Exponate von weit her auszuleihen.



Dr. phil.

Friedrich-Wilhelm Hemann

Stadtarchivar der Stadt Dülmen

3. Mai 1960 – 14. März 2007

Die Broschüre „Historischer Stadtrundgang“ wurde von ihm erstellt. Auch die wissenschaftliche Begleitung des ersten Stadtmodells hatte Friedrich-Wilhelm Hemann übernommen. Die Vorbereitungen für die wissenschaftliche Begleitung des zweiten Stadtmodells waren bereits von ihm eingeleitet worden.

Seine beeindruckende Redaktionsarbeit für unsere „Dülmener Heimatblätter“ begann im Jahr 2000 mit dem Heft 1 des Jahrgangs 47. Er gestaltete das Layout und setzte die Texte mit Hilfe moderner Medien so um, dass er der Druckerei immer eine druckreife Diskette oder DVD lieferte. Seit seiner Mitarbeit wurden Vertreter anderer Dülmener Heimatvereine bzw. Sprecher der Ortsteile zu den Redaktionskonferenzen eingeladen. Es war sein Anliegen, das Bewusstsein bei allen Bürgern Dülmens für die Bedeutung der Geschichte zu wecken und Interesse an den Vorfahren zu stärken. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Kirchen und allen Gruppierungen der Gesellschaft war für ihn selbstverständlich. Es war fast ein geflügeltes Wort, wenn auf eine Frage nach der Historie der Rat lautete: „Frag Herrn Dr. Hemann!“

Im Zusammenhang mit der Seligsprechung von Anna Katharina Emmerick am 3. Oktober 2004 arbeitete Dr. Hemann sehr eng mit dem Emmerick-Bund und dem Heimatverein zusammen. Er stellte mit Engagement und großer Sachkenntnis die Ausstellung „Anna Katharina Emmerick – Spuren“ zusammen, die vom 10. Oktober–31. Dezember 2004 in der Alten Sparkasse gezeigt wurde. Texte und Bilder dieser Ausstellung und viele weitere Beiträge zur Seligsprechung wurden von ihm im Zusammenhang mit dem Emmerick-Bund und dem Heimatverein veröffentlicht. Nach dem plötzlichen Tod von Dr. Hemann lud der Heimatverein am 28. März 2007 zu einem ökumenischen Gedenkgottesdienst in die Kreuzkirche ein, der Grabeskirche von Anna Katharina Emmerick.

Wir verdanken Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann viel: Seine sach- und fachkundige Unterstützung hat unsere Arbeit vertieft und vorangetrieben. Getragen von dieser Wertschätzung möchten wir in seinem Sinne die Arbeit fortsetzen.

Theo Schwedmann

Zeitzeuge Günter Pins ist tot

In Dülmen geborener Jude starb nach Herzinfarkt

Am 9. April 2007 starb einer der letzten jüdischen Holocaustüberlebenden aus Dülmen, Günter Pins. Er wurde am 18. Oktober 1921 als Sohn des Viehhändlers Max Pins in Dülmen geboren. Die Familie wohnte am Kreuzweg und genoss bei Freunden und Nachbarn ein hohes Ansehen. Sie war ausgesprochen hilfsbereit und ihr soziales Engagement wurde von allen geschätzt. Günter Pins besuchte die Josefschule und später das Gymnasium. Er war Mitglied der in den 1930er Jahren sehr bekannten Turnerriege von DJK Dülmen und zählte in dieser Zeit zu den besten Turnern Deutschlands. Aus Angst vor Repressalien meldete ihn sein Vater 1937 aus der Turnriege ab.



Günter und Lilly Pins mit Schülern der Johann-Gutenberg-Hauptschule

Nach der Reichspogromnacht am 9. November 1938 wanderte die Familie wegen der zunehmenden Schikanen im April 1939 nach Argentinien aus, wo der junge Dölmener zunächst auf einer abgelegenen Farm arbeitete. Der südamerikanische Staat nahm zu dieser Zeit nur Juden auf, die einen Bezug zur Landwirtschaft hatten. Da Günter Pins Sohn eines Viehhändlers war, erhielt er die Einreiseerlaubnis. Hier lernte er auch seine spätere Frau Lilly kennen, die aus Westpreußen ebenfalls vor den Nationalsozialisten geflohen war. Nach zehn

Jahren zog das Ehepaar Pins in die Hauptstadt Buenos Aires, wo es viele andere deutsche Überlebende in der dortigen deutschen Kolonie traf. Günter Pins baute sich eine Mechanikerwerkstatt auf, die heute von seinem Enkelsohn geleitet wird. Für die Olympiade 1948 erhielt er das Angebot, in der argentinischen

Nationalmannschaft zu turnen. Hierzu hätte er die Staatsbürgerschaft wechseln müssen. Zu dieser Entscheidung konnte er sich nicht durchringen.

50 Jahre nach der Reichspogromnacht kam Günter Pins 1988 erstmals wieder in seine Geburtsstadt. Er hatte die Beziehungen dorthin nie abreißen lassen und stand in Kontakt zu Freunden und ehemaligen Schulkollegen.

Vor drei Jahren besuchte er anlässlich des Holocaust-Gedenktages am 27. Januar 2004 gemeinsam mit seiner Frau und den beiden anderen Holocaustüberlebenden aus Dülmen, Lisel Wohl und Helga Becker-Leeser, letztmalig Dülmen. Bei seinen Schulbesuchen und während der Gedenkveranstaltung berichtete er vielen Jugendlichen und Dülmener Bürgern über seine zunächst unbeschwerte Kindheit in Dülmen, den sich langsam verstärkenden Einfluss der Nationalsozialisten nach 1933 und die lebensverändernden Entscheidungen nach der Reichspogromnacht. Günter Pins erzählte aber auch von seinem Leben und seinen Erfahrungen in Argentinien, von dem schwierigen Neubeginn, aber auch von den positiven Ereignissen seines Lebens in Südamerika. Besonders stolz war er, dass sein Enkelsohn die Mechanikerwerkstatt weiterführt.



Günter und Lilly Pins mit Dülmener Bekannten

Wie eng seine Verbindung zu Dülmen war, belegt die Tatsache, dass er wenige Tage vor seinem Tod gegenüber seiner Frau den großen Wunsch geäußert hat, noch einmal in seine Geburtsstadt zu fahren. Gemeinsam mit seiner Frau, der Tochter, den Enkeln und Urenkeln sind auch die Freunde und Bekannten in Dülmen sehr traurig über den plötzlichen Tod.

Wolfgang Werp

Neuerscheinungen

Boer, Hans-Peter, Stoppelland, Ein Fall für Kommissar Klaus Kattenstroht, Der Land-Kommissar, hg. vom Landwirtschaftsverlag GmbH Münster, 2006.

Boer, Hans-Peter, Schwengelrecht, Kommissar Kattenstrohts zweiter Fall, Der Land-Kommissar, hg. vom Landwirtschaftsverlag GmbH Münster, 2007.

Die Kommissare im Münsterland haben Verstärkung bekommen! Es ist Hauptkommissar Klaus Kattenstroht, natürlich von der überörtlichen Kripo Münster, der für geordnete Verhältnisse im umliegenden nicht immer friedvollen Münsterland zuständig ist und deshalb zur Aufklärung schrecklicher Verbrechen mit seiner Assistentin Kathrin Eilers eiligst aufs Land fährt. Irgendwo zwischen Darup, Nottuln, Schöppingen oder Lüdinghausen und natürlich der Metropole Münster spielen sich mörderische Geschichten ab, wenn man den neuen Lokalkrimis von Hans-Peter Boer, dem Vorsitzenden des Kreisheimatvereins Coesfeld, folgen will.

Hans-Peter Boer hatte den Dülmener Heimatfreunden in der Mitgliederversammlung im Mai unter dem Motto „Der dümmste Bauer hat die dicksten Kartoffeln – Anmerkungen zu einem historischen Vorurteil“ ganz nebenbei aus der Entstehungsgeschichte der sog. Landschulen hoch interessant berichtet. Jetzt legt er uns zwei spannende Krimis vor, die eigentlich nur im schönen Münsterland spielen können. Als ausgewiesener und erfahrener Kenner der hiesigen Eigenarten und der landschaftlichen Besonderheiten gelingt es ihm auch hier, uns die besondere Atmosphäre ländlicher Umgebung, das spezielle Verhältnis der Münsterländer zu ihrem „Hauptort“ Münster und die unterschiedlichsten und schrulligsten Typen aus dem Figurenkabinett von Augustin Wibbelt bis Karl Wagenfeld als potentielle Mörder schmackhaft zu machen. Dazu das passende Umfeld wie: Wellnesshotellerie, schlaue Münsteraner wissenschaftliche Gesellschaften ähnlich der berühmten Zoologischen Abendgesellschaft, Ferien auf dem Bauernhof in ländlicher Idylle, wichtige Potentaten der Schützen- oder Zahnradvereine (Das können doch nur die Rotarier sein!), kommunalpolitischer Hickhack, clevere Banker und Bauern bis hin zu mafiösen Strukturen. All das bringt Spannung und Kurzweil!

Sein erster Fall „Stoppelland“ führt Klaus Kattenstroht sofort raus aufs Land zu schönen Höfen im Münsterland. Denn dort findet der Postbote auf seiner morgendlichen Zustelltour eine Leiche neben der Landstraße. Die Ermittler haben zunächst kein leichtes Spiel, da man auf dem Lande zusammenhält, also nichts gesehen und nichts bemerkt hat. Nach vielfältigen Verdächtigungen, der Verfolgung falscher Spuren und der Überwindung bauerlicher Schweigsamkeit kommt Licht in die dunklen Machenschaften, an deren Aufklärung bestimmte örtliche Kreise kein Interesse haben konnten.

Zum Auftakt des zweiten Falles „Schwengelrecht“ ereignet sich in einem Landhotel ein grauenvoller Unfall, bei dem ein junger Anwalt aus sogenannten höheren Münsteraner Kreisen ausgerechnet in der beschaulichen Provinz ums Leben kommt. Jetzt treffen Kommissar Kattenstroht und seine Assistentin Eilers bei der Spurensuche mit Computer und Handy auf harten Widerstand. Sie sehen ein facettenreiches münsterländisches Landleben und verheddern sich zunächst im Widerspruch von Tradition und Fortschritt, wobei auch Bedächtigkeit und Großtuerei unweigerlich aufeinander treffen. Die Spuren führen auch hier in Abgründe münsterländischer Bachtäler und menschlicher Verwicklungen.

Hans-Peter Boer sind nach seiner in plattdeutscher Sprache als Roman gefassten Familiensaga und Dorfchronik „Niewweltieden“ (1993 erschienen beim Verlag Aschendorff in Münster) mit dem „Einstieg in die Kriminologie“ zwei prächtige Studien der Münsterländer und ihres Lebensraumes gelungen, die erstklassigen Zeitvertreib versprechen. Dies dank des drögen und gleichzeitig tief-sinnigen Humors, aber auch der eisernen Hartnäckigkeit seiner Hauptfigur, die schon fast Gedanken an Ähnlichkeiten mit ihrem Erfinder vermuten lässt. Hat etwa Hauptkommissar Klaus Kattenstroht kürzlich beim Heimatverein Dülmen einen Vortrag über schlaue Bauern und ihre dicken Kartoffeln gehalten? Die dankbaren Krimileser sollte es nicht wundern.

Ketteler, Philipp und Caroline, Gottes besondere Freundin – Anna Katharina Emmerick – Ihr Leben für Kinder erzählt; aus der biographischen Kinderbuchreihe: Menschen, die Geschichte machten, Band 4; Aschendorff Verlag, Münster 2007.

Neben den auf diesen Seiten in den letzten Jahren rund um die Seligsprechung Anna Katharina Emmericks vorgestellten theologischen und historischen

Werken soll heute ein Bilderbuch über das Leben der Emmerick angesprochen werden. Mit dem Buch ist ein lang gehegter Veröffentlichungswunsch des früheren Pfarrers von Heilig Kreuz, Dr. Clemens Engling, in Erfüllung gegangen. Für Kinder und Erwachsene wird vom Autoren-Ehepaar, das auch die bisherigen drei Bände der Reihe über Kardinal von Galen, Papst Johannes Paul II. und Elisabeth von Thüringen gestaltet hat, mit Unterstützung des Emmerickbundes die Lebensgeschichte einer großen Persönlichkeit erzählt. Caroline von Ketteler hat die Texte mit Unterstützung einiger Dülmener Autoren erarbeitet und entsprechend für Kinder formuliert. Ihr Ehemann sorgte für die Bebilderung in einer für Kinder anschaulichen Gestaltung. Bei der Vorstellung des Bilderbuches durch die Autoren im Pfarrheim Maria Königin im Frühjahr 2007 gelang es diesen leicht, die anwesenden Kinder der benachbarten Augustinus-Grundschule und deren Lehrerinnen in ihren Bann zu ziehen. Auch die anderen erwachsenen Gäste der Autorenlesung waren beeindruckt. „Gottes besondere Freundin“ zeigt, was es mit dieser Freundschaft zwischen einer armen Köttertochter aus dem 18. Jahrhundert und Gott auf sich hat und erzählt die wichtigsten Lebensstationen der Seligen. Dazu werden bedeutende Personen in ihrem Leben vorgestellt und besonders das jahrelange Verweilen Clemens Brentanos in Dülmen mit seinen Aufzeichnungen der Visionen verständnisvoll erläutert. Wenn auch manche Passagen des Textes für Kinder einer begleitenden Erläuterung durch Eltern oder Erzieher bedürfen, so erleichtert das Buch dank seiner ansprechenden kindgerechten Gestaltung mit den auflockernden vielen Zeichnungen ein Hinführen zur Persönlichkeit der Seligen.

Schützenverein Daldrup 1707–2007, Glaube – Sitte – Heimat, Festschrift zum 300-jährigen Bestehen, hg. vom Schützenverein Daldrup, zusammengetragen von Hubert Dömer, Antonius Lütke Volksbeck, Jutta Flaßhove, Georg Dalhaus, Dülmen 2007.

Die Daldruper wissen ihre Feste zu feiern. Das haben sie jetzt wieder anlässlich des 300-jährigen Bestehens des Schützenvereins Daldrup e. V. bewiesen. Eine handliche und geschmackvoll erstellte Festschrift gibt allen Festgästen interessante Auskünfte. Die Schützenbruderschaften gehören bekanntlich zu den ältesten Zusammenschlüssen in einer Bauernschaft. Sie wurden gegründet um Schaden von unserer Heimat, also Haus, Hof und Familie fernzuhalten. Auf-

grund der langen geschichtlichen Entwicklung kommt den Schützenvereinen in den Bauerschaften auch heute noch große Bedeutung zu. Das gesellige Leben und eine gepflegte gute Nachbarschaft sind doch auf dem Lande besonders vonnöten, da hilfreicher Zusammenhalt hier oft gefragt ist. Brauchtum und Gemeinschaftsleben werden deshalb gefördert und in Daldrup alle zwei Jahre im Wechsel mit den Nachbarn in Rödder traditionsbewusst begangen.

Neben einem kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Bauerschaft, die von Rödder, Berenbrock, Ondrup, Dernekamp und Hiddingsel umgeben wird, sowie einer Darstellung der Hoflagen anhand eines Kartenausschnittes wird die Geschichte des Schützenvereins, der Daldruper Schule und der Freiwilligen Feuerwehr vorgestellt. Zudem wird auf die Veränderungen bei der Festfolge des traditionellen Schützenfestes im Laufe der Jahrzehnte eingegangen. Abgerundet ist der Bericht durch Darstellungen von Königsketten, des Königinnendiadems und natürlich mit prächtigen Fotos der Majestäten der letzten Jahrzehnte. Leider fehlen eine Inhaltsübersicht und Seitenzahlen.

Wer mehr über die Daldruper Schützen und deren Geschichte erfahren möchte, kann sich demnächst in der ausführlichen, in nur wenigen Exemplaren gefertigten großformatigen, umfangreichen Chronik schlau machen.

Schmitz, Edmund, Vom Ruhrpott nach Bayern und zurück – Erinnerungen an die Kriegs- und Nachkriegszeit 1942–1954, Laumann Verlag, Dülmen 2007.

Der Verfasser ist gebürtiger Gelsenkirchener, verbrachte aber die Kriegsjahre mit seiner Familie in Bayern. Nach der Schulzeit, Militärdienst und Studium kam er nach Dülmen. In den Jahren 1968 bis 2003 war er mit den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch Pädagoge am hiesigen Clemens-Brentano-Gymnasium. Der jetzt vorliegende erste Teil seiner Erinnerungen berichtet über die Zeit zwischen 1942 und 1954, also die Jahre der Evakuierung nach Bayern und die schwierigen Zeiten des Wiederaufbaus mit der Rückkehr ins Ruhrgebiet im Jahre 1946. Schmitz reiht dabei viele Geschichten und Anekdoten aneinander und plaudert über Jungenstreiche und ernste Gegebenheiten. Die Erlebnisse der Evakuierungszeit, der spätere schwierige Wiederaufbau und Neubeginn im Ruhrgebiet, die Währungsreform mit der Einführung der D-Mark und das sich andeutende Wirtschaftswunder sind Themen seiner heiteren wie auch besinnlichen Betrachtungen.

Edmund Schmitz hat aus seiner Sicht eine aufschlussreiche und interessante Darstellung der Zeitgeschichte vorgelegt, die natürlich in seinem persönlichen Freundes- und Bekanntenkreis ein besonderes Echo finden wird. Da ist die Mitteilung des Verfassers höchst erfreulich, dass er seine Biographie im kommenden Winter in einem weiteren Band mit Berichten über seine Pennälerzeit in Gelsenkirchen und den Militärdienst fortsetzen wird. Besonderer Raum soll dabei dem Blick auf das Schulleben – damals und heute – aus der Sicht des Schülers wie auch des späteren Lehrers gewidmet werden. In einer dritten Folge schließlich will Schmitz dann die Dülmener Jahre Revue passieren lassen. Die Dülmener Leserschaft erwartet die weiteren Berichte mit Neugier.

Gödde, Paul, Duorpgeschichten uut Kiärkhusen – Tomiärst plaseerlicke Vötällsels in mönsterländsk Platt, Verlag Buchhandlung Winkelmann, Recklinghausen 2007.

Paul Gödde lebt in Recklinghausen, ist aber „im plattdeutschen Umfeld“ von Rorup und Dülmen aufgewachsen und deshalb auch ein gern gesehenes Mitglied im Dülmener Heimatverein. Er schreibt seit einigen Jahren auch plattdeutsche Erzählungen für unsere Heimatblätter, wie in diesem Heft über die Burg Kakesbeck. Kürzlich hat er eine kleine Sammlung von Geschichten „uut Kiärkhusen“ herausgebracht: Es handelt sich um etwa 30 liebenswerte „Vötällsels“: Über ulkige Käuze, Hexen, dicke Schulten, Lehrer und Juffen, Handwerker und Geistliche, kleine Kötter, Milchbauern, Schelme und Schildbürger, Schützenbrüder und Klatschweiber usw. Bisher waren alle diese Bewohner des Örtchens Kiärkhusen irgendwo im Münsterland in einer kleinen Fangemeinde eines plattdeutschen Stammtisches in Recklinghausen bekannt. Denn hier erprobt Gödde seine Geschichten auf Lesbarkeit, Witz und Originalität. Auch im Plattdeutschen wenig Bewanderte kommen bei der Lektüre voll auf ihre Kosten. Dafür sorgt im Anschluss an jede Geschichte ein Glossar mit Erläuterungen, wie es auch diesmal in unserer Geschichte über Burg Kakesbeck der Fall ist. Zu allem passt das Motto des Verfassers zu Beginn seines Buches: „Nich aals, wat säggt wätt, is luogen, nich aals, wat drückt wätt, is Waorhait.“

Inhaltsverzeichnis

Ludger David

Die Mitwicker Mark – ihre Lage, Begrenzung, Nutzung und Teilung 2

Erik Potthoff

Der Charleville-Mézières-Platz 18

Brigitte Kramer

August Schlüter – Maler der Dülmener Heide und des Lüdinghauser Tores 22

Paul Stenemann, Helmut Elfring

Das ehemalige Polizeiwohndienstgebäude des Amtes Dülmen am Ostdamm 33

Paul Gödde

Besöök up Kakesbeck 39

Ludger Hillermann

Nachruf auf Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann 47

Theo Schwedmann

Zeitzeuge Günter Pins ist tot 49

Wolfgang Werp

Neuerscheinungen 51

Impressum

© 2007 Heimatverein Dülmen e. V.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem Herausgeber vorbehalten.

Herausgeber: Heimatverein Dülmen e. V.,

Alter Gartenweg 14, 48249 Dülmen

E-Mail: info@heimatverein-duelmen.de

WWW: <http://www.heimatverein-duelmen.de/>

Redaktion: Frauke Heidemann,
Ludger Hillermann, Erik Potthoff,
Wolfgang Werp und Heribert Windau

Satz: Dietmar Rabich (mit $\text{\LaTeX}$)

Druck: Druckerei Hermann Kleyer,
Münster-Roxel

ISSN: 1615-8687

Autorinnen und Autoren

Ludger David, Hausdülmen, Halterner Straße 302, 48249 Dülmen, S. 2
Helmut Elfring, August-Schlüter-Straße 29, 48249 Dülmen, S. 36
Paul Gödde, Siegerlandstraße 8, 45665 Recklinghausen, S. 39
Ludger Hillermann, Lindenweg 6, 48249 Dülmen, S. 47
Brigitte Kramer, Stadtarchiv, Charleville-Mézières-Platz 2, 48249 Dülmen, S. 22
Erik Potthoff, Haselbrink 13, 48249 Dülmen, S. 18
Theo Schwedmann, Eichenhain 13, 48249 Dülmen, S. 49
Paul Stenemann, Alter Ostdamm 3, 48249 Dülmen, S. 33
Wolfgang Werp, Ludwig-Wiesmann-Straße 10, 48249 Dülmen, S. 51

Abbildungen

Bauakte, Bauamt der Stadt Dülmen, S. 34
Christian Gödde, Lohtor 12, 45665 Recklinghausen, S. 40
Erik Potthoff, Haselbrink 13, 48249 Dülmen, S. 19, 35
Fotopostkarte (Sammlung E. Potthoff), S. 18
Fotopostkarte, J. Klein, Münster i. W., Ritterstraße 14 (Sammlung E. Potthoff), S. 1
Herzog von Croÿ'sches Archiv, S. 6
Karl-Heinz Hemann, Benkhauserstraße 2, 32339 Espelkamp, S. 47
Kreis Coesfeld, © Andreas Lechtape, S. 41
KVM: 578 Nachlass August Schlüter; Aufnahme: Horst Kolberg, Düsseldorf, S. 23
Paul Stenemann, Alter Ostdamm 3, 48249 Dülmen, S. 37
StadtA Dülmen, S. 26, 28
Theo Schwedmann, Eichenhain 13, 48249 Dülmen, S. 49, 50
WLMKuK, Nr. WP 767/210, S. 25
Zeichnung Andreas Raub, © Idee: Dr. W. Grewing, 58348 Lüdinghausen, S. 39

Zuschriften und Manuskripte

Vorsitzender Erik Potthoff, Haselbrink 13, 48249 Dülmen
Wolfgang Werp, Ludwig-Wiesmann-Straße 10, 48249 Dülmen
E-Mail: redaktion@heimatverein-duelmen.de
WWW: <http://heimatblaetter.heimatverein-duelmen.de/>

Geldautomat^{International}

Jetzt exklusiv
für unsere
Kunden!

Geldautomat^{International}

KARTE

GELD

TicketService

Emotions live. Direkt ab Bank.

Buchen und holen Sie Ihre Tickets für das pralle Leben.
Bequem, schnell und einfach! Rund um die Uhr an unserem
Geldautomat oder auch bei Ihrem nächsten Besuch in der Bank.

Volksbank Dülmen
Niederlassung der VR-Bank Westmünsterland eG



www.vr-bank-westmuensterland.de



Dülmener Heimatblätter
Heft 1, Jahrgang 54, 2007
ISSN 1615-8687